



Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 01.12.2022, 18:32 Uhr bis 22:27 Uhr
Veranstaltungsort: Kultur- und Sporthalle Heldenbergen (KUS)
Friedberger Straße 92, 61130 Nidderau
Saal

Teilnehmer

Vorsitz:

Jakobi, Jan (SPD)

Anwesend:

Bailey, Vinzenz (SPD)
Bär, Michael (SPD)
Brück, Helmut (SPD)
Döring, Nathalie (SPD)
Huneke, Rembert (SPD)
Maier, Markus (SPD)
Dr. Maurer, Horst (SPD)
Nickel, Romy (SPD)
Pfeifer, Sam (SPD)
Roß, Gabriele (SPD)
Schättler, Werner (SPD)
Birnbaum, Stefanie (CDU)
Brandt, Günter (CDU)
Frech, Hans-Günter (CDU)
Hübner, Ulrike (CDU)
Lauer, Erich (CDU)
Lochner, Matthias (CDU)
Schmid, Rolf (CDU)
Staubach, Rene (CDU)
Warlich, Thomas (CDU)
Wörner-Böning, Lucia (CDU)
Blättermann, Jörg (B 90/ Die Grünen)
Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)
Koczkwiaak, Tim (B 90/ Die Grünen)
Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)
Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)
Kapfenberger, Dirk (FW Nidderau)
Sacha, Silke (FW Nidderau)
Marohn, David (FDP)
Bär, Andreas (SPD)

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Studebaker, Phil (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Abel, Anette (FW Nidderau)
Deckenbach, Sibilla (CDU)
Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)
Jung, Melanie (SPD)
Kanzler, Beate (B 90/ Die Grünen)
Knapp, Klaus (CDU)
Schneider, Christina (CDU)
Dillmann, Markus (SPD)
Wagner, Winfried (FW Nidderau)
Wörner, Otmar (CDU)
Stadtmüller, Carolin (VW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Wagner, Corinna (VW)

Gäste:

sh. Teilnehmerliste (Anlage am Original-Protokoll)

Redaktioneller Hinweis:

In der Sitzung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 45 (VL-189/2022 2. Ergänzung) und 51 (VL-243/2022) nichtöffentlich zu beraten. Die nichtöffentliche Beratung erfolgte am Ende der Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Antrag der CDU (AT-57/2022)
Ärztehaus für Windecken und Ostheim Planung und Bau
3. Antrag der CDU (AT-59/2022)
Beschattung Familienpark
4. Antrag der CDU (AT-60/2022)
Beschattung Mühlberg
5. Antrag der CDU (AT-61/2022)
Budget für Förderung von privaten Photovoltaik-Anlagen in Nidderau
6. Antrag der CDU (AT-62/2022)
Ertüchtigung von Straßen und Gehwegen im Stadtteil Ostheim
7. Antrag der CDU (AT-64/2022)
Planung für die Sanierung (inkl. energetische) des Bürgerhauses Ostheim
inkl. der in der Vergangenheit geplanten Maßnahmen (Sanierung der
Heizungsanlage)
8. Antrag der CDU (AT-67/2022)
Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von
5.000 €
9. Antrag der CDU (AT-69/2022)
Mehr Stellen für Ordnungsamt
10. Anfrage der CDU zum Vorkaufsrecht der Scheune auf dem Pfaffenhof in (AF-28/2022)
Erbstadt
10.1 Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zum Vorkaufsrecht der (AF-28/2022
Scheune auf dem Pfaffenhof in Erbstadt 2. Ergänzung)
11. Anfrage der CDU zur Verringerung des Energieverbrauches im (AF-29/2022)
Schwimmbad
11.1 Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zur Verringerung des (AF-29/2022
Energieverbrauches im Schwimmbad 2. Ergänzung)
12. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zu den aktuellen (AF-23/2022
Schwimmkursen 1. Ergänzung)
13. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zum Kompass Programm und (AF-24/2022
der neuen Stadtpolizei 2. Ergänzung)
14. Beantwortung Anfrage der FWG-Fraktion zur externen Beauftragung für (AF-22/2022
Verwaltungstätigkeiten 2. Ergänzung)
15. Beantwortung derAnfrage der FWG zum Konzept "Beruhigung der (AF-27/2022
Nidderauen" 1. Ergänzung)
Bezug zu VL-133/2022
16. Beantwortung Anfrage des Stadtverordneten David Marohn zum (AF-26/2022
Nahverkehr 1. Ergänzung)
17. Beantwortung Anfrage des Stadtverordneten David Marohn zu (AF-25/2022
Gewerbeflächen 1. Ergänzung)

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 18. | Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen | (VL-133/2022) |
| 19. | Antrag der FWG-Fraktion betreffend Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße | (AT-16/2022) |
| 19.1 | Rückmeldung zum Antrag der Fraktion FW Nidderau (Alt FWG-Fraktion) betreffend Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße | (AT-16/2022
1. Ergänzung) |
| 20. | Nidderbad - Entscheidung über Parallelöffnung von Frei- und Hallenbad in den Sommermonaten 2023 und 2024 | (VL-214/2022) |
| 21. | Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmenpaket „Sportstadt Nidderau“ - Entwicklung und Investition in die Nidderauer Sportinfrastruktur | (AT-75/2022) |
| 22. | Antrag der CDU
Sportplatz Kampfbahn / Tartanrundbahn Windecken Planung und Bau | (AT-58/2022) |
| 23. | Antrag der CDU-Fraktion:
Bau eines Kunstrasenplatzes in Heldenbergen | (AT-77/2022) |
| 24. | Antrag der CDU-Fraktion:
Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen | (AT-80/2022) |
| 25. | Antrag der CDU: Ertüchtigung des Sportplatzes Ostheim incl. der Ausstattung mit Kunstrasen | (AT-79/2022) |
| 26. | Antrag der FW Nidderau: Dringlichkeitsantrag zum Grundstück Mühlberg, Lausbügel | (AT-81/2022) |
| 27. | Antrag der FW Nidderau: Haushaltsmittel Bürgerentscheid | (AT-70/2022) |
| 28. | Antrag der FW Nidderau: Livestreaming von Stadtverordnetenversammlungen | (AT-71/2022) |
| 29. | Antrag der FW Nidderau: Organisationsuntersuchung zur Verwaltungsoptimierung und Feststellung des tatsächlichen Personalbedarfs | (AT-72/2022) |
| 30. | Antrag der FW Nidderau: Sportanlagen im Stadtgebiet | (AT-74/2022) |
| 31. | Anfragen | |
| 31.1 | Anfrage der FW Nidderau: Energiesparmaßnahmen aufgrund Energiesparverordnung des Bundes | (AF-30/2022) |
| 31.1. | Beantwortung Anfrage der FW Nidderau: Energiesparmaßnahmen 1 aufgrund Energiesparverordnung des Bundes | (AF-30/2022
1. Ergänzung) |
| 32. | Umgestaltung Marktplatz Windecken, Budgetübertragung | (VV-20/2022
1. Ergänzung) |
| 33. | Umgestaltung Marktplatz Windecken, Ausstattung und Möblierung | (VV-20/2022
2. Ergänzung) |
| 34. | Mitteilungen des Magistrats | (MI-55/2022) |
| 35. | Vergütung der städtischen Erziehenden auf Niveau der Entgeltgruppe S 8b TVöD SuE | (AT-31/2022
1. Ergänzung) |
| 36. | Neufassung der Wappen- und Namenssatzung | (VL-219/2022
1. Ergänzung) |
| 37. | Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.08.2022 | (MI-69/2022) |
| 38. | Mitgliedschaft in der Verkehrswacht Hanau / Gelnhausen e. V. | (VL-192/2022) |

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 39. | Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz mit der Stadtverwaltung Langenselbold | (VL-216/2022) |
| 40. | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V Nidderau Ostheim | (VL-238/2021
2. Ergänzung) |
| 41. | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Nidderau, Windecken | (VL-230/2022) |
| 42. | Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung) der Stadt Nidderau | (VL-186/2022) |
| 43. | Erwerb des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 11, Flurstück 145 | (VL-217/2022
1. Ergänzung) |
| 44. | Sachstand zu den Möglichkeiten der Unterbringung von Geflüchteten | (MI-72/2022) |
| 46. | Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Standortprüfung für Alten- und Pflegezentrum (APZ) in Erbstadt; Gremienmitteilung vom 20.10.2022 | (AT-26/2022
1. Ergänzung) |
| 47. | Bauleitplanung 2-22-0 Bebauungsplan Allee Süd 5. Bauabschnitt, hier: Aufstellungsbeschluss | (VL-227/2022) |
| 48. | Neuabschluss des Gas- Wegenutzungsvertrages | (VL-241/2022) |
| 49. | Zukünftiges Baugebiet Allee Süd V. BA, Gremienmitteilung vom 18.10.2022 | (VL-227/2022
1. Ergänzung) |
| 50. | Erwerb des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 7, Flurstück 115/2 | (VL-228/2022) |
| 52. | Vorschlagsrecht des Ortbeirates Heldenbergen zu einer Angelegenheit, die den Ortsbezirk betrifft - hier zur Vorlage VL-133/2022 "Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigerfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen" | (VL-235/2022
1. Ergänzung) |
| 53. | Abfallgebührenkalkulation 2023/2024, Abfallsatzung zum 01.01.2023 | (VL-225/2022
1. Ergänzung) |
| 54. | Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und Bürgerwald 2023 | (VL-229/2022) |
| 55. | 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag | (VL-154/2021
1. Ergänzung) |
| 56. | Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 | (VL-127/2022
1. Ergänzung) |
| 57. | Anfragen | |
| | 57.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Wohnmobilstellplätze | (AF-31/2022) |
| | 57.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu einer Erhebung zu Fakten bzw. Planungen, um Transparenz zur Lage der Stadt Nidderau im Falle einer Gas-, Strom- oder Wassermangellage zu erhalten. | (AF-34/2022) |
| | 57.3 Anfrage der CDU-Fraktion zu Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 | (AF-32/2022) |
| | 57.4 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Integration der Arbeitsplätze aus dem Familienzentrum in den geplanten Rathausanbau | (AF-33/2022) |

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi begrüßt die Mitglieder des Hauses, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Verwaltungsmitarbeiter/innen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsteher um eine Gedenkminute für Herrn Reinhold Dahlheimer, langjähriger Stadtverordneter und ehrenamtlicher Stadtrat, der kürzlich verstorben ist.

Im Anschluss begrüßt er erstmalig Herrn Blättermann, der für Herrn Rippen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachgerückt ist und Herrn Koczkowiak in der neuen Funktion als Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsteher stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Danach stellt er das Stärkeverhältnis der Fraktionen bei Sitzungseintritt fest:

SPD-Fraktion	11 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	10 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	4 Stadtverordnete
FREIE WÄHLER Nidderau	1 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete zu Sitzungsbeginn insgesamt: 27

Das Stärkeverhältnis der Fraktionen ändert sich um 18:34 Uhr:

SPD-Fraktion	11 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	10 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Stadtverordnete
FREIE WÄHLER Nidderau	1 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete ab 18:34 Uhr insgesamt: 28

Das Stärkeverhältnis der Fraktionen ändert sich um 18:40 Uhr:

SPD-Fraktion	12 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	10 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Stadtverordnete
FREIE WÄHLER Nidderau	1 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete ab 18:40 Uhr insgesamt: 29

Das Stärkeverhältnis der Fraktionen ändert sich um 19:15 Uhr:

SPD-Fraktion	12 Stadtverordnete
--------------	--------------------

CDU-Fraktion	10 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Stadtverordnete
FREIE WÄHLER Nidderau	2 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete ab 19:15 Uhr insgesamt: 30

Zur Tagesordnung gibt es die folgenden Änderungswünsche:

Gemeinsam beraten werden sollen jeweils TOP 3 und 4, 18 und 52 sowie 21 und 30.

Zur Tagesordnung gibt es eine Wortmeldung von Herrn Warlich.

Der Vorsteher lässt über die Änderungswünsche abstimmen.

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zur gemeinsamen Beratung der TOP 3 und 4:

Ja-Stimmen:	(28)	SPD (11), Grüne (5), CDU (10), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit wird die gemeinsame Beratung angenommen.

Abstimmungsergebnis zur gemeinsamen Beratung der TOP 18 und 52:

Ja-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(16)	SPD (11), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit wird die gemeinsame Beratung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zur gemeinsamen Beratung der TOP 21 und 30:

Ja-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(16)	SPD (11), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit wird die gemeinsame Beratung abgelehnt.

2. Antrag der CDU Ärztehaus für Windecken und Ostheim Planung und Bau

AT-57/2022

Herr Frech nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion. Er beantragt den Antrag zur weiteren Beratung in den SIK-Ausschuss zu verweisen.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Bär, Herrn Koczowskiak, Herrn Warlich und Herrn Kapfenberger.

Beschluss

Zum Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:

Ärztehaus für Windecken und Ostheim Planung und Bau

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ Werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Ursprungsantrag und der Verweisungsantrag werden abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Verweisungsantrag in den SIK-Ausschuss:

Ja-Stimmen: (12) SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (1), FDP (1)

Nein-Stimmen: (17) SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Verweisungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen: (10) SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (17) SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (2) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (1)

Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt.

3. Antrag der CDU Beschattung Familienpark

AT-59/2022

Die TOP 3 und 4 werden gemäß Beschluss unter TOP 1 gemeinsam beraten.

Herr Staubach nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss

Zum Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:

Beschattung Familienpark

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: (12) SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (1), FDP (1)

Nein-Stimmen: (17) SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**4. Antrag der CDU
Beschattung Mühlberg**

AT-60/2022

Die TOP 3 und 4 werden gemeinsam beraten.

Siehe Protokollierung zu TOP 3.

Beschluss

Zum Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:

Beschattung Mühlberg

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ wird abgelehnt.“ wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: (12) SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (1), FDP (1)

Nein-Stimmen: (17) SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**5. Antrag der CDU
Budget für Förderung von privaten Photovoltaik-Anlagen in
Nidderau**

AT-61/2022

Herr Brandt nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion und beantragt die Verweisung in den SIK-Ausschuss.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Kapfenberger.

Beschluss

Zum Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Budgetanpassung umzusetzen:

Budget für Förderung von privaten Photovoltaik-Anlagen in Nidderau

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag und Verweisungsantrag werden abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Verweisungsantrag in den SIK-Ausschuss:

Ja-Stimmen: (12) SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (1), FDP (1)

Nein-Stimmen: (17) SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Verweisungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen:	(10)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (1)

Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt.

**6. Antrag der CDU
Ertüchtigung von Straßen und Gehwegen im Stadtteil Ostheim**

AT-62/2022

Herr Frech nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Ersten Stadtrat Vogel, Herrn Bürgermeister Bär, Herrn Kapfenberger, Herrn Frech und Herrn Michael Bär.

Herr Koczkowiak stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Dem wird nicht widersprochen.

Beschluss

Zum Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:

Ertüchtigung von Straßen und Gehwegen im Stadtteil Ostheim

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**7. Antrag der CDU
Planung für die Sanierung (inkl. energetische) des Bürgerhauses
Ostheim inkl. der in der Vergangenheit geplanten Maßnahmen
(Sanierung der Heizungsanlage)**

AT-64/2022

Herr Brandt nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Ersten Stadtrat Vogel.

Beschluss

Zum Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:
Planung für die Sanierung (inkl. energetische) des Bürgerhauses Ostheim inkl. der in der Vergangenheit geplanten Maßnahmen (Sanierung der Heizungsanlage)
Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ wird folgender Beschluss gefasst:
Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (10), CDU (0), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8. Antrag der CDU AT-67/2022 Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €

Frau Birnbaum nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Stahlberg stellt den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Kapfenberger, Herrn Huneke, Herrn Bürgermeister Bär, Frau Birnbaum.

Beschluss

Zum Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Budgetanpassung umzusetzen:
Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €
Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ wird folgender Beschluss gefasst:
Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales verwiesen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Verweisungsantrag in den Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales:

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag (entfällt):

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**9. Antrag der CDU
Mehr Stellen für Ordnungsamt**

AT-69/2022

Frau Birnbaum stellt den folgenden Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, wieviel Personal für einen Zwei-Schichtbetrieb notwendig ist und die hierfür erforderlichen Personalkosten in den nächsten Haushalt mit aufzunehmen.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass für den Außendienst mindestens zwei Personen benötigt werden, d. h. für einen Zwei-Schicht-Betrieb mindestens vier Personen im Außendienst, ergänzt um weiteres Personal für den Innendienst. Aktuelle gibt es zwei Beschäftigte im Außendienst sowie im aktuellen Haushaltsentwurf eine weitere Stelle. Wenn dem zugestimmt würde, können drei Personen für den Außendienst vorgesehen werden womit die Außenpräsenz weiter erhöht werden könnte.

Herr Kapfenberger stellt den folgenden Ergänzungsantrag: Es sollen Aufgabenbeschreibungen für die entsprechenden Stellen erstellt werden, um eine Nachvollziehbarkeit und Einschätzung des Bedarfs für die Politik zu ermöglichen.

Herr Bürgermeister Bär ergänzt, dass es für alle Stellen eine Aufgabenbeschreibung gibt. Eine Ausschreibung ist nur auf Basis einer aktuellen Stellenbeschreibung möglich. Die Aufgaben sind demnach bekannt und transparent.

Der Vorsteher lässt über den Änderungsantrag einschließlich Ergänzungsantrag abstimmen.

Beschluss

Zum Änderungsantrag mit Ergänzungsantrag „Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, wieviel Personal für einen Zwei-Schichtbetrieb notwendig ist und die hierfür erforderlichen Personalkosten in den nächsten Haushalt mit aufzunehmen. Zudem sind Aufgabenbeschreibungen für die entsprechenden Stellen zu erstellen. wird folgender Beschluss gefasst:
Der Änderungsantrag einschließlich Ergänzungsantrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag mit Ergänzungsantrag:

Ja-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag mit Ergänzungsantrag abgelehnt.

**10. Anfrage der CDU zum Vorkaufsrecht der Scheune auf dem
Pfaffenhof in Erbstadt**

AF-28/2022

**10.1 Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zum Vorkaufsrecht der
Scheune auf dem Pfaffenhof in Erbstadt**

**AF-28/2022
2. Ergänzung**

Herr Warlich stellt die folgenden Zusatzfragen:

1. Ist sichergestellt, dass die Zufahrt, die für die Feuerwehr gesichert werden muss, gesichert ist?
2. Gibt es hierzu eine Vereinbarung und wie sieht diese aus?

Herr Bürgermeister Bär antwortet, dass die Zufahrt für die Feuerwehr zum Feuerwehrgerätehaus sichergestellt ist.

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

11. Anfrage der CDU zur Verringerung des Energieverbrauches im Schwimmbad AF-29/2022

**11.1 Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zur Verringerung des Energieverbrauches im Schwimmbad AF-29/2022
2. Ergänzung**

Herr Frech stellt die folgende Zusatzfrage:
Wie werden in 2023 die Kosten im Schwimmbad gedeckelt?

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass bereits Energiesparmaßnahmen eingeleitet wurden, die auch im Jahr 2023 weiter betrieben werden. Zudem werden Maßnahmen geprüft, die Energieversorgung zukünftig weiter zu kompensieren.

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

12. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zu den aktuellen Schwimmkursen

**AF-23/2022
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

13. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion zum Kompass Programm und der neuen Stadtpolizei

**AF-24/2022
2. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

14. Beantwortung Anfrage der FWG-Fraktion zur externen Beauftragung für Verwaltungstätigkeiten

**AF-22/2022
2. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der FWG-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**15. Beantwortung derAnfrage der FWG zum Konzept "Beruhigung der Nidderauen" AF-27/2022
Bezug zu VL-133/2022 1. Ergänzung**

Herr Kapfenberger stellt die folgende Zusatzfrage:
Was sind die genauen Ablehnungsgründe, die von der Unteren Naturschutzbehörde genannt wurden.

Herr Erster Stadtrat Vogel antwortet, dass die genaue Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde in der Beantwortung wiedergegeben ist. Weitere Unterlagen oder Aussagen dazu gibt es nicht.

Beschluss:

Die Anfrage/n der FW Nidderau werden mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**16. Beantwortung Anfrage des Stadtverordneten David Marohn zum AF-26/2022
Nahverkehr 1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage des Stadtverordneten David Marohn wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**17. Beantwortung Anfrage des Stadtverordneten David Marohn zu AF-25/2022
Gewerbeflächen 1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage des Stadtverordneten David Marohn wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

18. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderaeue im Bereich VL-133/2022 des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Herr Koczkowiak nimmt Stellung für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderaeue im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen. Die Abstimmung wird wie folgt unterteilt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mühlstraße und Alloheim.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse).
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen. Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zu bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung mit der Einholung der notwendigen Fördermittel beauftragt wird. Insbesondere die Umsetzung der späteren kostenintensiven Teilprojekte sind unter den Vorbehalt einer späteren Fördermittelzusage zu stellen.

Herr Kapfenberger stellt für die Fraktionen CDU und FW den folgenden Änderungsantrag:

1. Für die Entscheidung über das "Konzept zur Beruhigung der Nidderaeue" bzw. den als Antrag unter DS-Nr. AT-82/2022 eingebrachten Vorschlag wird ein Vertreterbegehren gem. § 8b Abs.1 Satz 2 HGO durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet zuvor, ob über die Vorlage 133/2022 oder den Antrag AT-82/2022 abzustimmen ist.
2. Der Magistrat setzt sich mit der Initiative "Rettet die Nidderaeue" in Verbindung und erarbeitet einen entsprechenden Abstimmungsvorschlag, der die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung findet (falls erforderlich im Rahmen einer Sondersitzung).
3. Der auf Grundlage des §8b Abs. 1. Satz 2 durchzuführende Bürgerentscheid wird gemeinsam mit der Landratswahl am 29.01.2023 durchgeführt.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Warlich, Herrn Kapfenberger, Herrn Lauer, Herrn Ersten Stadtrat Vogel, Herrn Michael Bär, Herrn Kapfenberger, Herrn Koczkowiak und Herrn Huneke.

Herr Michael Bär stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(17)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(13)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit erfolgt die sofortige Abstimmung ohne weitere Aussprache zum TOP.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen. Die Abstimmung wird wie folgt unterteilt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mühlstraße und Alloheim.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse).
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen.
Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zu bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung mit der Einholung der notwendigen Fördermittel beauftragt wird. Insbesondere die Umsetzung der späteren kostenintensiven Teilprojekte sind unter den Vorbehalt einer späteren Fördermittelzusage zu stellen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FW:

Ja-Stimmen:	(13)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(16)	SPD (11), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(29)	SPD (11), Grüne (5), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(27)	SPD (11), Grüne (5), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(17)	SPD (11), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(17)	SPD (11), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(16)	SPD (11), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit ist Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(27)	SPD (11), Grüne (5), CDU (8), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(11)	SPD (0), Grüne (0), CDU (8), FW N (2), FDP (1)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FW N (0), FDP (0)

Damit ist Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 8 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ja-Stimmen:	(26)	SPD (12), Grüne (5), CDU (8), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FW N (2), FDP (0)

Damit ist Ziffer 8 des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

19. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Verkehrsberuhigung Obergasse AT-16/2022 (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße

Herr Kapfenberger nimmt Stellung zur Rückmeldung der Verwaltung (TOP 19.1). Er stellt den folgenden Änderungsantrag:

Der Fachbereich Infrastruktur lässt über einen Fachplaner ein Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung erstellen lassen, welches dem Straßenbaulastträger Main-Kinzig-Kreis (delegiert auf Hessen Mobil) und der Polizei Hanau zur Anhörung vorzulegen ist. Die anordnende Behörde ist die Straßenverkehrsbehörde Nidderau.

Herr Pfeifer erläutert die Beratungen des Ortsbeirats Eichen und zitiert den gefassten Beschluss. Es gibt Wortmeldungen von Herrn Koczkowiak und Herrn Kapfenberger.

Beschluss

Zum Änderungsantrag „Der Fachbereich Infrastruktur lässt über einen Fachplaner ein Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung erstellen lassen, welches dem Straßenbaulastträger Main-Kinzig-Kreis (delegiert auf Hessen Mobil) und der Polizei Hanau zur Anhörung vorzulegen ist. Die anordnende Behörde ist die Straßenverkehrsbehörde Nidderau.“ wird folgender Beschluss gefasst:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag

Ja-Stimmen:	(3)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FW N (2), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(26)	SPD (12), Grüne (5), CDU (9), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

19.1 Rückmeldung zum Antrag der Fraktion FW Nidderau (Alt FWG-Fraktion) betreffend Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße

**AT-16/2022
1. Ergänzung**

20. Nidderbad - Entscheidung über Parallelöffnung von Frei- und Hallenbad in den Sommermonaten 2023 und 2024

VL-214/2022

Herr Michael Bär stellt folgenden Änderungsantrag für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Stadtverordneten Marohn (FDP):
Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Parallelöffnung für das Jahr 2024 am Ende des Jahres 2023.

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Sacha.

Beschluss:

Aufgrund der hohen Energiekosten findet kein Parallelöffnung des Frei- und Hallenbades in den Sommermonaten 2023 statt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Parallelöffnung für das Jahr 2024 am Ende des Jahres 2023.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis über den Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (2), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(28)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

21. Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmenpaket „Sportstadt Nidderau“ - Entwicklung und Investition in die Nidderauer Sportinfrastruktur

AT-75/2022

Herr Pfeifer nimmt Stellung zum Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und erläutert den folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Gesamtkonzept für die Nidderauer Sportinfrastruktur. Darin sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der am 02.06.2022 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss VL 100/2022 zur zentralen Sportanlage wird aufgehoben. Die im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 enthaltenen Investitionen zur Planung und Umsetzung der zentralen Sportanlage sowie dem Kauf der Grundstücke zur Erweiterung der Sportanlage Heldenbergen, mit den Investitionsnummern 123-12-1 und 123-112-2, werden aus dem Haushaltsentwurf entfernt.

2. Der Magistrat wird gebeten, für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung der bestehenden Nidderauer Sportplätze in Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim und Windecken entsprechende Planungskosten in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen. In dieser Planung sollen im Sinne der Entwicklung und den Bau möglicher Kunstrasenplätze in Eichen, Heldenbergen, Ostheim und Windecken verschiedene Kriterien geprüft werden und eine bauliche Priorisierung durch das Planungsbüro ausgearbeitet werden. Bei den Plänen ist auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit Wert zu legen.

3. Zusätzlich soll für den Sportplatz Windecken gemeinsam mit den betroffenen Vereinen geprüft werden, inwiefern eine gemeinschaftliche Nutzung zwischen Fußball und Leichtathletik möglich ist. Mit dem Ziel, auf der bestehenden Sportanlage in Windecken eine 400-Meter-Rundbahn mit weiteren Leichtathletikanlagen sowie einem Kunstrasenplatz und einen optionalen kleinen Trainingsplatz zu entwickeln. Die entsprechenden Planungskosten sind ebenfalls in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

4. Für eine perspektivische Umsetzung und Ausführung der empfohlenen Planungsergebnisse sollen im kommenden Investitionsprogramm unter dem Titel „Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen“ Haushaltsmittel vorgesehen werden. Hierfür wird der Investitionstitel „Kunstrasenplätze Sportplätze Nidderau“ mit der Investitionsnummer 923-424-3 entsprechend umbenannt und genutzt. Die aktuell angegebenen Haushaltsansätze für 2023 und 2024 werden jeweils geändert. Für 2023 sind 650.000,00 EUR und für 2024 sind 750.000,00 EUR einzuplanen. In der weiteren Planung bleiben die 600.000,00 EUR für 2025 bestehen. Für diese Summe wird aber eine Verpflichtungsermächtigung (VE) eingerichtet, damit ggf. Arbeiten und Aufträge schon 2024 vergeben werden können. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Haushaltsmittel für die Ausführung der Empfehlungsmaßnahmen vorzusehen. Diese müssen nach entsprechendem Handlungsbedarf für den folgenden Doppelhaushalt 2025/2026 von der Verwaltung ermittelt und eingestellt werden.

5. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche möglichen Förderprogramme es für die Entwicklung und den Bau von Kunstrasenplätzen sowie der Sanierung von kommunalen Sportanlagen gibt. Diese sind dann bei einer erfolgreichen Förderzusage gegebenenfalls in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

6. Mit dem Hintergrund zur Realisierung einer Oberstufe an der Bertha-von-Suttner Schule wird der Magistrat beauftragt, mit dem Main-Kinzig-Kreis in Kontakt zu treten. Dabei soll geklärt werden, ob eine Kostenbeteiligung beim Bau der Leichtathletikanlage in Windecken denkbar wäre, verbunden mit einer Nutzungsberechtigung der ortsansässigen Schülerinnen und Schüler.

Herr Kapfenberger stellt den folgenden Änderungsantrag:

1. Der Beschluss vom 02.06.2022 unter DS-Nummer 100/2022 wird aufgehoben.

2. Die Sportplätze in Ostheim, Heldenbergen und Eichen werden 2023 mit Kunstrasenplätzen ausgestattet. Für diese Maßnahmen sind jeweils 700.000€ im Haushaltsjahr 2023 einzustellen. Die Ausführung von zwei der drei Kunstrasenplätzen erfolgt in der Zeit, in der die Rasenplätze der Vereine nicht gesperrt sind.

3. Der Sportplatz in Windecken wird analog der Planung 2. BA Sportanlage Heldenbergen bis 2026 umgebaut. Das Fußballfeld wird als Kunstrasenplatz ausgeführt. Ein Rasenplatz entfällt. Die verbleibende Fläche wird für die aufgrund der Anlage eines Kunstrasenplatzes erforderlichen Anlagen für weitere Sportflächen der Leichtathletik verwendet. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 300.000 an Planungsmitteln einzustellen. In den Haushaltsplan 2024 sind anteilige Baukosten einzustellen, die in der Finanzplanung für 2025 weitergeführt werden. Für die Planung und den Bau einer solchen Anlage wird der Main-Kinzig-Kreis einbezogen. Eine Beteiligung des Kreises an der Planung und den Kosten wird vorausgesetzt. Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechende Gespräche und Verhandlungen zu führen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Die Planungen (Entwurfsplanung und Ausbauplanung) sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sofern es trotz gegenteiliger Aussagen in den Ausschusssitzungen doch möglich ist, einen Kunstrasenplatz, eine vierstreifige Tartanbahn und einen Rasenplatz anzulegen, ist eine entsprechende Planung umgehend vorzulegen.

4. Alle Kunstrasenplätze werden ausschließlich in nachhaltiger Bauweise und unter Einsatz von schadstofffreiem Material ausgeführt.

5. Für die Sanierung der bestehenden Vereinsheime ist zu prüfen, inwiefern Eigenleistungen der Vereine erbracht werden können und ob die Möglichkeit besteht den Vereinen Zuschüsse in Form von Darlehen zu gewähren (vgl. Sanierung Vereinsheim Eichen).

6. Für den Stadtteil Erbstadt ist zu prüfen, ob ein Multifunktionsplatz Fußball/Baseball angelegt werden kann. Die Kosten sind zu ermitteln und im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Warlich, Herrn Lauer, Herrn Michael Bär und Herrn Kapfenberger.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20:47 Uhr bis 20:54 Uhr.

Herr Brandt stellt den folgenden Änderungsantrag für die CDU-Fraktion:

Das Budget für die Ausstattung der Sportplätze und die Tartanbahn soll auf 3,5 Mio. Euro erhöht werden. Die Mittel sollen jeweils hälftig auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgeteilt werden. Mit der Abstimmung über diesen Änderungsantrag erklärt die CDU-Fraktion die Anträge unter TOP 22-25 für erledigt.

Es folgt eine weitere Beratungspause von 20:57 Uhr bis 21:04 Uhr.

Herr Brandt zieht nach der erfolgten Beratung den gestellten Änderungsantrag zurück und erklärt die Anträge unter TOP 22-25 für erledigt.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Gesamtkonzept für die Nidderauer Sportinfrastruktur. Darin sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der am 02.06.2022 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss VL 100/2022 zur zentralen Sportanlage wird aufgehoben. Die im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 enthaltenen Investitionen zur Planung und Umsetzung der zentralen Sportanlage sowie dem Kauf der Grundstücke zur Erweiterung der Sportanlage Heldenbergen, mit den Investitionsnummern 123-12-1 und 123-112-2, werden aus dem Haushaltsentwurf entfernt.

2. Der Magistrat wird gebeten, für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung der bestehenden Nidderauer Sportplätze in Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim und Windecken entsprechende Planungskosten in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen. In dieser Planung sollen im Sinne der Entwicklung und den Bau möglicher Kunstrasenplätze in Eichen,

Heldenbergen, Ostheim und Windecken verschiedene Kriterien geprüft werden und eine bauliche Priorisierung durch das Planungsbüro ausgearbeitet werden. Bei den Plänen ist auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit Wert zu legen.

3. Zusätzlich soll für den Sportplatz Windecken gemeinsam mit den betroffenen Vereinen geprüft werden, inwiefern eine gemeinschaftliche Nutzung zwischen Fußball und Leichtathletik möglich ist. Mit dem Ziel, auf der bestehenden Sportanlage in Windecken eine 400-Meter-Rundbahn mit weiteren Leichtathletikanlagen sowie einem Kunstrasenplatz und einen optionalen kleinen Trainingsplatz zu entwickeln. Die entsprechenden Planungskosten sind ebenfalls in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

4. Für eine perspektivische Umsetzung und Ausführung der empfohlenen Planungsergebnisse sollen im kommenden Investitionsprogramm unter dem Titel „Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen“ Haushaltsmittel vorgesehen werden. Hierfür wird der Investitionstitel „Kunstrasenplätze Sportplätze Nidderau“ mit der Investitionsnummer 923-424-3 entsprechend umbenannt und genutzt. Die aktuell angegebenen Haushaltsansätze für 2023 und 2024 werden jeweils geändert. Für 2023 sind 650.000,00 EUR und für 2024 sind 750.000,00 EUR einzuplanen. In der weiteren Planung bleiben die 600.000,00 EUR für 2025 bestehen. Für diese Summe wird aber eine Verpflichtungsermächtigung (VE) eingerichtet, damit ggf. Arbeiten und Aufträge schon 2024 vergeben werden können. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Haushaltsmittel für die Ausführung der Empfehlungsmaßnahmen vorzusehen. Diese müssen nach entsprechendem Handlungsbedarf für den folgenden Doppelhaushalt 2025/2026 von der Verwaltung ermittelt und eingestellt werden.

5. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche möglichen Förderprogramme es für die Entwicklung und den Bau von Kunstrasenplätzen sowie der Sanierung von kommunalen Sportanlagen gibt. Diese sind dann bei einer erfolgreichen Förderzusage gegebenenfalls in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

6. Mit dem Hintergrund zur Realisierung einer Oberstufe an der Bertha-von-Suttner Schule wird der Magistrat beauftragt, mit dem Main-Kinzig-Kreis in Kontakt zu treten. Dabei soll geklärt werden, ob eine Kostenbeteiligung beim Bau der Leichtathletikanlage in Windecken denkbar wäre, verbunden mit einer Nutzungsberechtigung der ortsansässigen Schülerinnen und Schüler.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion FW:

Ja-Stimmen:	(13)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion FW abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Ja-Stimmen:	(28)	SPD (12), Grüne (5), CDU (8), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Herr Schmid ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**22. Antrag der CDU
Sportplatz Kampfbahn / Tartanrundbahn Windecken Planung und
Bau**

AT-58/2022

Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Beschluss

Der Antrag „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:

Sportplatz Kampfbahn / Tartanrundbahn Windecken Planung und Bau

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.“ wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**23. Antrag der CDU-Fraktion:
Bau eines Kunstrasenplatzes in Heldenbergen**

AT-77/2022

Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Beschluss

Der Antrag „Der Magistrat wird beauftragt Investitionskosten in Höhe von 50.000 € für die Planung eines Kunstrasenplatzes im Haushalt 2023 bereit zu stellen, sowie weitere 550.000 € für die Umsetzung in 2024.“ wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**24. Antrag der CDU-Fraktion:
Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen**

AT-80/2022

Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Beschluss

Der Antrag „Der Magistrat wird beauftragt Investitionskosten in Höhe von 50.000 € für die Planung eines Kunstrasenplatzes im Haushalt 2023 bereit zu stellen, sowie weitere 550.000 € für die Umsetzung in 2024.“ wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

25. Antrag der CDU: Ertüchtigung des Sportplatzes Ostheim incl. der Ausstattung mit Kunstrasen AT-79/2022

Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Beschluss

Der Antrag „Der Magistrat wird beauftragt Investitionskosten in Höhe von 50.000 € für die Planung eines Kunstrasenplatzes im Haushalt 2023 bereit zu stellen, sowie weitere 550.000 € für die Umsetzung in 2024.“ wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

26. Antrag der FW Nidderau: Dringlichkeitsantrag zum Grundstück Mühlberg, Lausbügel AT-81/2022

Frau Sacha nimmt Stellung zum Antrag der Fraktion FW.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Bär.

Frau Sacha zieht den Antrag aufgrund der Information von Herrn Bürgermeister Bär über das Interessenbekundungsverfahren zurück.

Beschluss

Der Antrag

„Für den Fall, dass sich für das Grundstück am Mühlberg, Lausbügel, Windecken, Flur 11, Flurstück 80 kein Bieter findet, wird das Grundstück kurzfristig in nachhaltiger Modulbauweise mit Gesamte Niederschrift der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 8 von 41 einem Bauvorhaben für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Eigenregie bebaut. Mit entsprechenden Vorbereitungen (Planung) sollte dann begonnen werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob aufgrund der Dringlichkeit auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden kann.“

Aufgrund der Dringlichkeit (ergibt sich aus TOP 19 und 20 der TO vom 22.09.2022) wird die Verwaltung ebenfalls beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Kreis zu prüfen, ob alternativ der Kreis als Bauherr auftreten kann, um zunächst weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu generieren. Die Gebäude sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt Nidderau übernommen werden (analoges Verfahren Betreuungsbauten).

Die Bauweise soll in nachhaltiger Modulbauweise erfolgen. Es soll darauf geachtet werden, dass sowohl Unterbringungsmöglichkeiten für Einzelpersonen als auch für Familien geschaffen werden. Sofern Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, ist kurzfristig ein Nachtragshaushalt kurzfristig zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Zuschussmöglichkeiten zu prüfen.

Die Prüfung ähnlicher Bauvorhaben an der Rommelhäuser Straße oder anderen bereits erschlossenen Grundstücken soll ebenfalls erfolgen. Hierzu sollen Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgenommen werden.“

wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

27. Antrag der FW Nidderau: Haushaltsmittel Bürgerentscheid

AT-70/2022

Herr Kapfenberger nimmt Stellung zum Antrag der Fraktion FW.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Bär. Er erläutert, dass ein zugelassener Bürgerentscheid durchgeführt werden muss, auch wenn keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden. Die Deckung erfolgt dann über den Gesamthaushalt.

Beschluss

Zum Antrag „Im Haushalt 2023 werden 100.000 € für einen Bürgerentscheid veranschlagt.“ wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(13)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

28. Antrag der FW Nidderau: Livestreaming von Stadtverordnetenversammlungen

AT-71/2022

Herr Kapfenberger nimmt Stellung zum Antrag der Fraktion FW.

Beschluss

Zum Antrag

„1. Die Stadtverordnetenversammlungen werden zukünftig per Livestream übertragen. Vor jeder Sitzung ist das Einverständnis der einzelnen Stadtverordneten sicherzustellen. Für die Übertragung werden entsprechende, technische Möglichkeiten auf der Homepage der Stadt Nidderau geschaffen.

Mit den Liveübertragungen soll ab Januar 2023 begonnen werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, Angebote einzuholen und dem Haupt- und Finanzausschuss (ggf. auch dem Jugend- und Sozialausschuss) vorzustellen. Die Anbieter werden eingeladen, ihre jeweiligen Angebote ausführlich vorzustellen und Fragen zu beantworten. In den Haushalt 2023/2024 werden jeweils Mittel in Höhe von 30.000€ eingestellt.

Es ist außerdem zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit dem Maintaler Parlamentsfernsehen möglich ist, die in diesem Zusammenhang auch ein Jugendprojekt anbieten. Eine Stellungnahme des Jugendbeirats und Familienbeirats soll eingeholt werden.

3. Die Entscheidung welcher Anbieter zum Einsatz kommt, fällt die Stadtverordnetenversammlung.“

wird folgender Beschluss gefasst:
Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(13)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(16)	SPD (12), Grüne (4), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (1), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

29. Antrag der FW Nidderau: Organisationsuntersuchung zur Verwaltungsoptimierung und Feststellung des tatsächlichen Personalbedarfs

AT-72/2022

Frau Sacha nimmt Stellung zum Antrag der Fraktion FW.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Bär und Herrn Kapfenberger.

Beschluss

Zum Antrag

„Für eine Organisationsuntersuchung werden 150.000€ in den Haushalt 2023 eingestellt. Die im Stellenplan aufgeführten Stellen (mit Ausnahme der für bereits vorhandene Kitas im Stellenplan aufgeführte Personalbedarf) erhalten einen Sperrvermerk, bis das Ergebnis der Organisationsuntersuchung vorliegt und beraten wurde. Die Mittel für den Rathausneubau werden ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen, bis der tatsächliche Personalbedarf feststeht und insbesondere die Planung des räumlichen Bedarfs entsprechend angepasst wurde.

Es sollen Vorschläge für eine sachgerechte Aufgabenbündelung erarbeitet sowie für eine sachgerechte Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung unter Berücksichtigung der örtlichen Aufbauorganisation aufgezeigt werden.

Schwerpunkte der Untersuchung sollen sein:

- Aufbauorganisation (Geschäftsverteilung),
- Optimierung wesentlicher Geschäftsprozesse,
- Ermittlung des quantitativen Personalbedarfs.

Geschäftsverteilung:

Die derzeitige Verwaltungsgliederung sowie die Verteilung der Aufgaben auf die Fachbereiche (Geschäftsverteilung) werden auf Optimierungspotential untersucht.

Geschäftsprozesse:

Die wichtigsten (sich lohnenden) Geschäftsprozesse (Arbeitsabläufe) sollen darauf untersucht werden, ob sie effizient ablaufen, dazu zählen insbesondere:

- ganzheitliche Bearbeitung von Vorgängen
- zweckmäßigen Einsatz der Organisationsmittel (insbesondere EDV) und des Personals,
- günstige Voraussetzungen bezüglich der räumlichen Situation.

Personalbemessung:

Der angemessene quantitative Stellenbedarf für die Erledigung der Aufgaben der einzelnen Fachbereiche ist unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten festzustellen. Es wird dargestellt, wie viele Stellen für die einzelnen Fach- und Aufgabenbereiche benötigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.“

wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (0), Grüne (0), CDU (7), FW N (2), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (1)
Enthaltungen:	(3)	SPD (0), Grüne (0), CDU (3), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

30. Antrag der FW Nidderau: Sportanlagen im Stadtgebiet

AT-74/2022

Der Antrag wird als erledigt erklärt, da er bereits unter TOP 21 als Änderungsantrag eingebracht wurde.

Beschluss

Der Antrag

„1. Der Beschluss vom 02.06.2022 unter DS-Nummer 100/2022 wird aufgehoben.

2. Die Sportplätze in Ostheim, Heldenbergen und Eichen werden 2023 mit Kunstrasenplätzen ausgestattet. Für diese Maßnahmen sind jeweils 700.000€ im Haushaltsjahr 2023 einzustellen. Die

Ausführung von zwei der drei Kunstrasenplätzen erfolgt in der Zeit, in der die Rasenplätze der Vereine nicht gesperrt sind.

3. Der Sportplatz in Windecken wird analog der Planung 2. BA Sportanlage Heldenbergen bis 2026 umgebaut. Das Fußballfeld wird als Kunstrasenplatz ausgeführt. Ein Rasenplatz entfällt. Die verbleibende Fläche wird für die aufgrund der Anlage eines Kunstrasenplatzes erforderlichen Anlagen für weitere Sportflächen der Leichtathletik verwendet. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 300.000 an Planungsmitteln einzustellen. In den Haushaltsplan 2024 sind anteilige Baukosten einzustellen, die in der Finanzplanung für 2025 weitergeführt werden.

Für die Planung und den Bau einer solchen Anlage wird der Main-Kinzig-Kreis einbezogen. Eine Beteiligung des Kreises an der Planung und den Kosten wird vorausgesetzt. Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechende Gespräche und Verhandlungen zu führen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Die Planungen (Entwurfsplanung und Ausbauplanung) sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sofern es trotz gegenteiliger Aussagen in den Ausschusssitzungen doch möglich ist, einen Kunstrasenplatz, eine vierstreifige Tartanbahn und einen Rasenplatz anzulegen, ist eine entsprechende Planung umgehend vorzulegen.

4. Alle Kunstrasenplätze werden ausschließlich in nachhaltiger Bauweise und unter Einsatz von schadstofffreiem Material ausgeführt.

5. Für die Sanierung der bestehenden Vereinsheime ist zu prüfen, inwiefern Eigenleistungen der Vereine erbracht werden können und ob die Möglichkeit besteht den Vereinen Zuschüsse in Form von Darlehen zu gewähren (vgl. Sanierung Vereinsheim Eichen).

6. Für den Stadtteil Erbstadt ist zu prüfen, ob ein Multifunktionsplatz Fußball/Baseball angelegt werden kann. Die Kosten sind zu ermitteln und im Haushalt 2024 zu veranschlagen.“

wird als erledigt erklärt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Beschluss

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

31. Anfragen

**31.1 Anfrage der FW Nidderau: Energiesparmaßnahmen aufgrund
Energiesparverordnung des Bundes**

AF-30/2022

**31.1. Beantwortung Anfrage der FW Nidderau: Energiesparmaßnahmen
1 aufgrund Energiesparverordnung des Bundes**

**AF-30/2022
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Anfrage der FWG-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

32. Umgestaltung Marktplatz Windecken, Budgetübertragung

**VV-20/2022
1. Ergänzung**

Beschluss:

Für die Umgestaltung des Marktplatzes Windecken erfolgt eine Budgetübertragung von 119-541-4 (Straßenbau Baugebiet Allee Süd V) auf 219-541-3 (Straßenbau Marktplatz) in Höhe von 655.998,85 Euro.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(28)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (2), FDP (0)

33. Umgestaltung Marktplatz Windecken, Ausstattung und Möblierung

**VV-20/2022
2. Ergänzung**

Beschluss:

Die von der Denkmalschutzbehörde genehmigten Möblierungsvorschläge für den "neuen" Marktplatz Windecken werden zur Bestellung bzw. Ausschreibung freigegeben.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(26)	SPD (12), Grüne (4), CDU (9), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(4)	SPD (0), Grüne (1), CDU (1), FW N (2), FDP (0)

34. Mitteilungen des Magistrats

MI-55/2022

Herr Warlich fragt an, ob der im Ortsbeirat Erbstadt öffentlich durch Herrn Bürgermeister Bär geäußerte Wert von 70 €/qm für den Ankauf von Bauland in Nidderau durch die Verwaltung durch Magistrats- oder Stadtverordnetenbeschluss bestätigt wurde und ob es im Bereich der Erweiterung des Baugebiets „An der Specke“ in Erbstadt eine persönliche Betroffenheit eines politisch hauptamtlich Tätigen gibt.

Herr Bürgermeister Bär erwidert, dass das Nidderauer Baulandmodell im Rahmen des Erwerbs der Grundstücken an der Ostheimer Mühlweide angepasst wurde. Hierzu gab es einen Magistratsbeschluss. Ob es einen Grundsatzbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung gab, kann er ad hoc nicht sagen. Darüber kann man aber auch im SIK-Ausschuss diskutieren. Außerdem bestätigt er, dass die Familie seines Onkels in der Bogenstraße wohnt, die an das Baugebiet angrenzt. Obwohl keine direkte Betroffenheit im Sinne des § 25 HGO besteht, wird er nicht an Grundstücksverhandlungen in diesem Fall teilnehmen, da er über die gesetzlich gesetzten Maßgaben hinaus darauf achtet, dass im Nidderauer Rathaus sauber gearbeitet wird.

Herr Warlich bittet darum, die Beschlüsse zu den 70 € noch einmal nachzuvollziehen. Herr Bürgermeister Bär sagt dies zu.

35. Vergütung der städtischen Erziehenden auf Niveau der Entgeltgruppe S 8b TVöD SuE

AT-31/2022
1. Ergänzung

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Sacha. Sie fragt nach, ob die Erhöhung schon in den Haushaltsentwurf eingeflossen ist. Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass die Mittel bereits im Entwurf enthalten sind.

36. Neufassung der Wappen- und Namenssatzung

VL-219/2022
1. Ergänzung

Es gibt Wortmeldungen von Frau Wörner-Böning und Herrn Bürgermeister Bär.

Beschluss:

Die Neufassung der Wappen- und Namensatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(12)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

37. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.08.2022 MI-69/2022

Herr Warlich fragt an, warum der Haushaltsvollzugsbericht zum Stichtag 31.08.2022 erst jetzt vorgelegt wird.

Herr Erster Stadtrat Vogel erläutert, dass die Berichtszeiträume von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt wurden. Die Erstellung, die erst nach dem Stichtag erfolgen kann, hat aus Gründen der Haushaltsaufstellung, der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie einiger Krankheitsfälle länger gedauert.

38. Mitgliedschaft in der Verkehrswacht Hanau / Gelnhausen e. V. VL-192/2022

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Kapfenberger.

Beschluss:

Die Stadt Nidderau wird ordentliches Mitglied in der Verkehrswacht Hanau / Gelnhausen e. V..

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Willenserklärung gegenüber der Verkehrswacht abzugeben und die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zur Begleichung der Mitgliedschaftsbeiträge zu schaffen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(29)	SPD (12), Grüne (5), CDU (9), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Staubach ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

39. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz mit der Stadtverwaltung Langenselbold VL-216/2022

Herr Kapfenberger erkundigt sich nach den konkreten Einsparungen.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass mit dem Beitritt zunächst keine Einsparungen verbunden sind, weil das in Anspruch genommene Leistungsspektrum weitaus größer ist. Dadurch erfolgt eine Entlastung des hauptamtlichen Gerätewarts, der wiederum Aufgaben übernehmen kann, die bisher nicht personell abgedeckt werden konnten.

Beschluss:

Dem Beitritt zu einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Langenselbold im Bereich Brandschutz wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

40. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V Nidderau Ostheim **VL-238/2021**
2. Ergänzung

Beschluss:

Der bisherige Schiedsmann Herr Wolfgang Kester wird zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk V Nidderau-Ostheim gewählt

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(29)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Kapfenberger hat zur Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

41. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Nidderau, Windecken **VL-230/2022**

Beschluss:

Herr Rolf Ensberg wird zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Nidderau, Windecken gewählt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(29)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Kapfenberger hat zur Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

42. Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung) der Stadt Nidderau **VL-186/2022**

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung) wird beschlossen. Der Wortlaut dieses Entwurfs ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(29)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Kapfenberger hat zur Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

**43. Erwerb des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 11, Flurstück 145 VL-217/2022
1. Ergänzung**

Herr Schmid stellt den Änderungsantrag, dass die Fläche ausschließlich zu Gewerbefläche umgewidmet werden soll. Es soll kein Misch- oder Wohngebiet entstehen. Dies soll festgeschrieben werden und nachträglich auch nicht mehr veränderbar sein, um zukünftigen Grundstücksspekulationen vorzubeugen.

Beschluss:

Von den Eigentümern wird das Grundstück Gemarkung Windecken Flur 11, Flurstück 145 mit einer Größe von 2.856 m² erworben.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Ja-Stimmen:	(11)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Kapfenberger hat zur Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(10)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

Damit ist der Ursprungsantrag angenommen.

Herr Kapfenberger hat zur Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

44. Sachstand zu den Möglichkeiten der Unterbringung von Geflüchteten

MI-72/2022

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Bär.

46. **Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Standortprüfung für Alten- und Pflegezentrum (APZ) in Erbstadt; Gremienmitteilung vom 20.10.2022** **AT-26/2022**
1. Ergänzung

Die Gremienmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

47. **Bauleitplanung 2-22-0 Bebauungsplan Allee Süd 5. Bauabschnitt, hier: Aufstellungsbeschluss** **VL-227/2022**

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-22-0 „Allee Süd 5. Bauabschnitt“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bisher unbeplanten Flächen als allgemeines Wohngebiet (WA) durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Ordnung zugeführt werden.

Der anliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB anzuwenden.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist einzuleiten.

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren einzuleiten.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(27)	SPD (11), Grüne (5), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (2), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Pfeifer hat zur Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

48. Neuabschluss des Gas- Wegenutzungsvertrages

VL-241/2022

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Wegenutzungsvertrages mit der Main-Kinzig-Gas wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(29)	SPD (11), Grüne (5), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Pfeifer ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

49. Zukünftiges Baugebiet Allee Süd V. BA, Gremienmitteilung vom 18.10.2022

**VL-227/2022
1. Ergänzung**

Die Gremienmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

50. Erwerb des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 7, Flurstück 115/2

VL-228/2022

Beschluss:

1. Mit der Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 7, Flurstück 115/2 wird ein Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis der Immobilie ist dem angefügten Kaufangebot zu entnehmen.

2. Der Mittelübertragung in Höhe des Kaufpreises von der Investitionsnummer 119-112-12 `Erwerb Grundstücke Allee Süd V´ auf die Investitionsnummer 909-112-10 `Allgemeiner Erwerb von Grundstücken´ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

**52. Vorschlagsrecht des Ortbeirates Heldenbergen zu einer
Angelegenheit, die den Ortsbezirk betrifft - hier zur Vorlage VL-
133/2022 "Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau
im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau
Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen"**

**VL-235/2022
1. Ergänzung**

Der Antrag hat sich durch die Beratung unter TOP 18 erledigt.

Beschluss:

Der Antrag „Die Verwaltung wird beauftragt ein alternatives Konzept zur Beruhigung des Auentails im Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531, ohne neue Brücke und ohne asphaltierte Wege vorzulegen" wird als erledigt erklärt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

53. Abfallgebührenkalkulation 2023/2024, Abfallsatzung zum 01.01.2023

**VL-225/2022
1. Ergänzung**

Beschluss:

1. Bis zu einer Freigrenze von 300 kg können die Benutzungspflichtigen zweimal im Jahr ihren Sperrmüll gebührenfrei abholen lassen. Ab einem Gewicht über 300 kg wird die gewichtsbezogene Sperrmüllgebühr von 0,62€/kg berechnet. Ab der 3. Sperrmüllanmeldung pro Kalenderjahr wird bis zu 100 kg eine Pauschalgebühr von 5€ berechnet und ab einem Gewicht über 100 kg wird die gewichtsbezogene Sperrmüllgebühr von 0,62€/kg berechnet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(27)	SPD (12), Grüne (4), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

Herr Koczowskiak ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

2. Die Nutzung eines Stoffwindelsystems wird bis zu einem Kindesalter von 30 Monaten mit 100€/Jahr bezuschusst.
Der Ausgabe von Babywindelsäcken wird bis zu einem Kindesalter von 30 Monaten zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(27)	SPD (12), Grüne (4), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

Herr Koczkowiak ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

3. Die Abfallgebühren werden zum 01.01.2023 mit diesen Änderungen festgesetzt auf:

Jahresabfallgrundgebühr für die 120-l-Tonne: 86,40 €/Jahr

Jahresabfallgrundgebühr für die 240-l-Tonne: 172,80 €/Jahr

Jahresabfallgrundgebühr für die 1.100-l-Tonne: 798,00 €/Jahr

Die Leistungsgebühren werden entsprechend der Abfallgebührenkalkulation festgesetzt auf:

Restmüll 0,40€/Kg

Bioabfall 0,18€/kg

Sperrmüll 0,62€/kg

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(27)	SPD (12), Grüne (4), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

Herr Koczkowiak ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

4. Dem in Anlage 4 angehängtem Abfallsatzungsentwurf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(27)	SPD (12), Grüne (4), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (1), FDP (0)

Herr Koczkowiak ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

54. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und Bürgerwald 2023

VL-229/2022

Beschluss:

Die Forstwirtschaftspläne Bürger- und Stadtwald für das Jahr 2023 werden genehmigt. Zur Erhaltung des Waldes ist Kalamitätsholz zu schlagen und Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen. Bei Altbeständen wird die Nutzung, bis zum Abschluss der Prüfung auf die Generierung weiterer Ökopunkte, ausgesetzt. Maßnahmen zur Bestandespflege (Durchforstungen) sind erlaubt. Hauptaugenmerk liegt auf der Sicherung der Naturverjüngung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(29)	SPD (12), Grüne (4), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Koczkowiak ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

55. 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag

**VL-154/2021
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur Vereinbarung für die Stadt Nidderau mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (12), Grüne (4), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

56. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024

**VL-127/2022
1. Ergänzung**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(28)	SPD (12), Grüne (5), CDU (10), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (2), FDP (0)

57. Anfragen

57.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Wohnmobilstellplätze **AF-31/2022**

57.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu einer Erhebung zu Fakten bzw. Planungen, um Transparenz zur Lage der Stadt Nidderau im Falle einer Gas-, Strom- oder Wassermangellage zu erhalten. **AF-34/2022**

57.3 Anfrage der CDU-Fraktion zu Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 **AF-32/2022**

57.4 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Integration der Arbeitsplätze aus dem Familienzentrum in den geplanten Rathausanbau **AF-33/2022**

Herr Warlich gibt nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:25 Uhr eine persönliche Erklärung ab.

Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:27 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Nidderau, 13.12.2022

Jan Jakobi
Stadtverordnetenvorsteher

Corinna Wagner
Schriftführerin

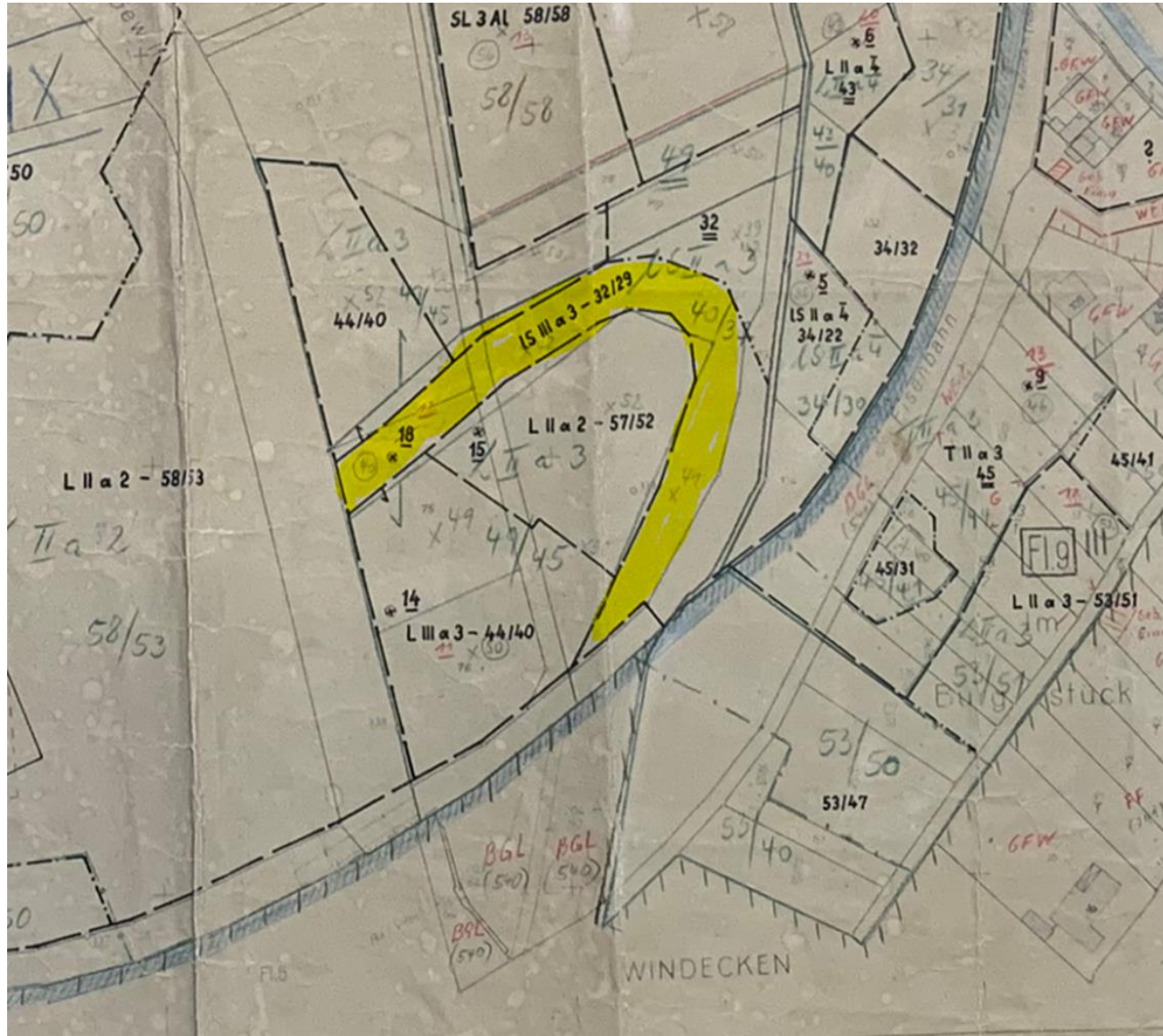
Nidderau Heldenbergen

Uferrandstreifen Herrenwiese

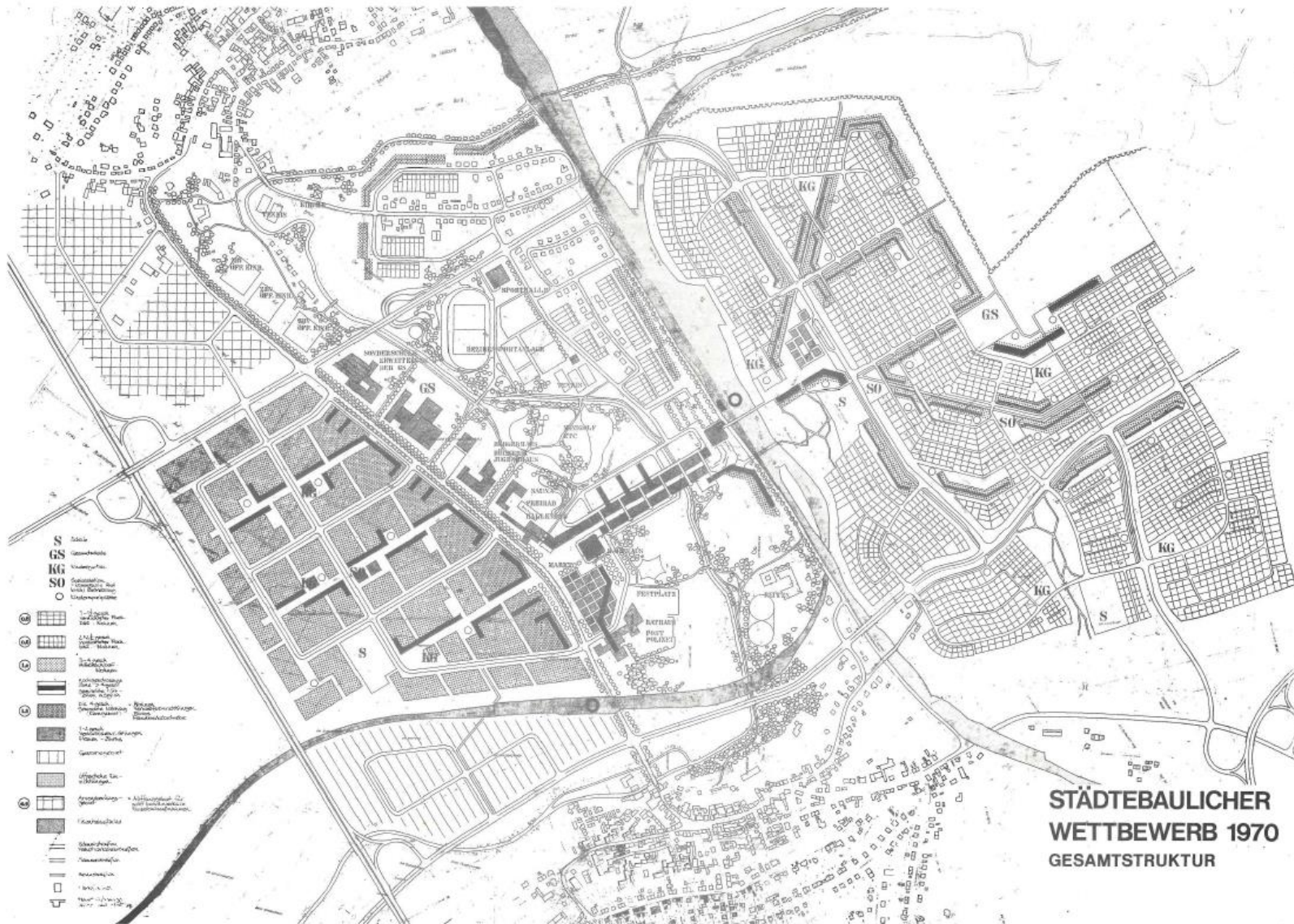
Historischer Nidderverlauf 1858



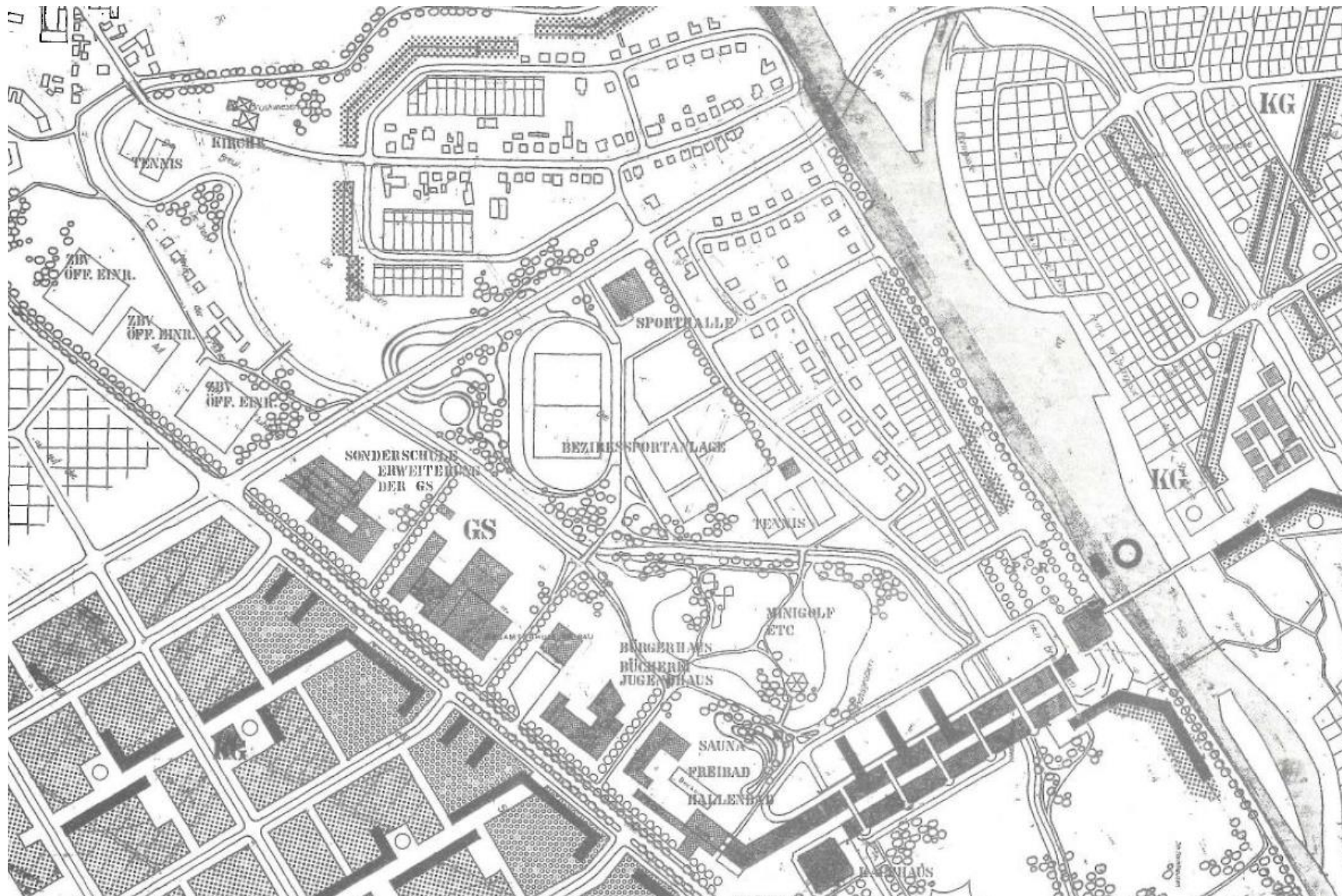
Bodenschätzungskarte (Finanzamt Hanau)



Städtebaulicher Wettbewerb 1970



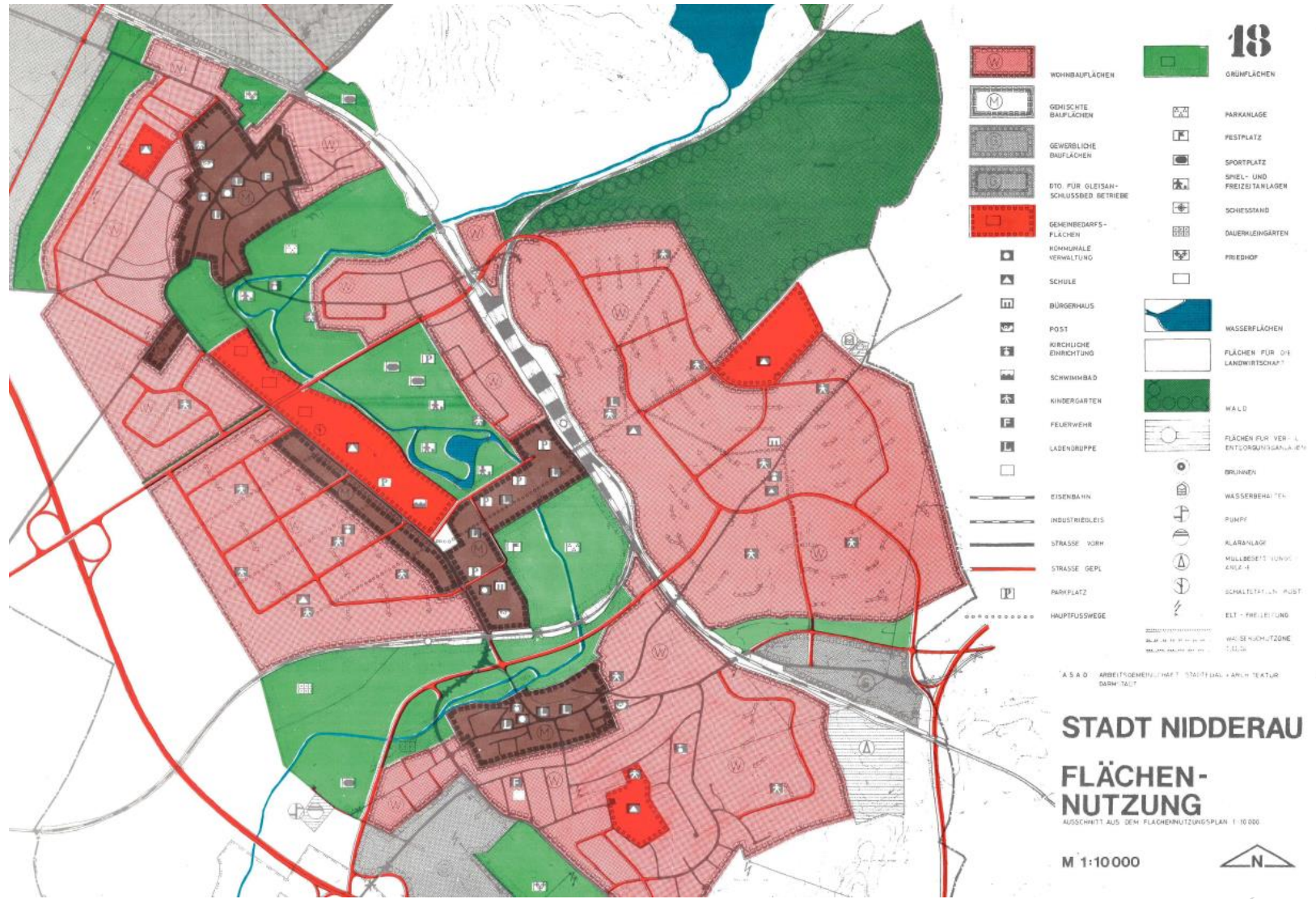
Nidderbereich im städtebaulichen Wettbewerb 1970



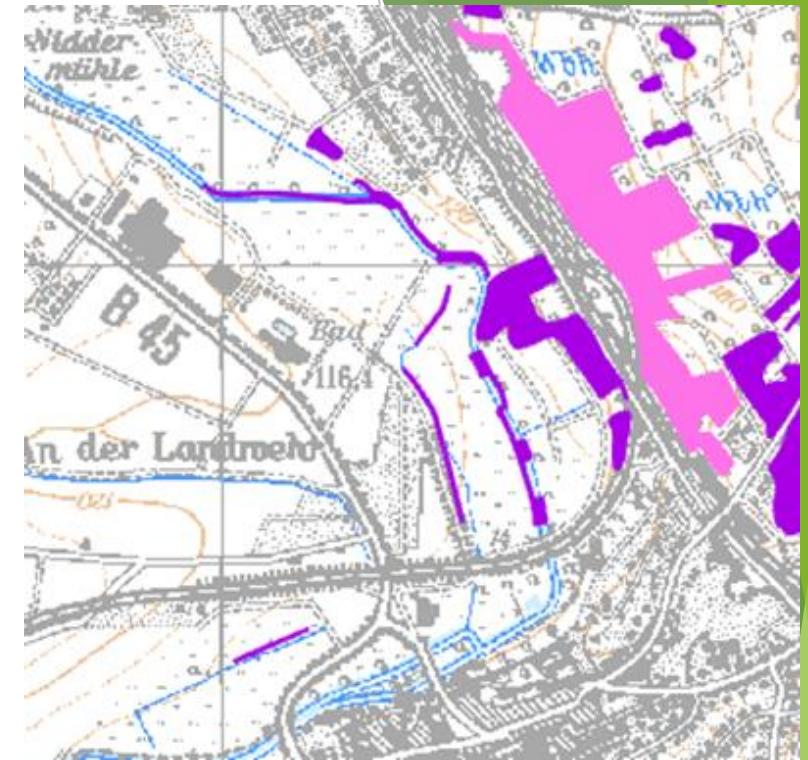
Model Nidderau 1970 Entwicklung bis 2000



Flächennutzung (Plan Entwurf) 1970



Aktuelle Situation



Luftbild der Stadt Nidderau & Natureg (besonders Geschützte Biotope §30)

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

Kapitel 7 Erholung in Natur und Landschaft

§ 59 Betreten der freien Landschaft

(1) Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).

(2) Das Betreten des Waldes richtet sich nach dem Bundeswaldgesetz und den Waldgesetzen der Länder sowie im Übrigen nach dem sonstigen Landesrecht. Es kann insbesondere andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen sowie das Betreten aus wichtigen Gründen, insbesondere aus solchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Feldschutzes und der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, zum Schutz der Erholungsuchenden, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Grundstücksbesitzers einschränken.

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

§ 26 Landschaftsschutzgebiete

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Aktuelle Situation

HLNUG Natureg Viewer

61130

Karteneinhalt

Themenkarten

- Schutzgebiete
 - Naturdenkmale
 - Naturschutzgebiete
 - Naturparke
 - Nationalpark
 - Vogelschutzgebiete
 - FFH-Gebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Hinweise gesetzlich geschützte Biotop
 - Hinweise gesetzlich geschützte Biotopkomplexe
- Biotop- und Lebensräume
 - Biotopkartierung 1992-2006
 - Biotopkomplexe Hess. Biotopkartierung 1992-2006
 - Bestandskarten Hess. Biotopkartierung 1992-2006
 - Luftbildinterpretation Streuobst und Gehölze
 - Pilot Kartiergebiete (HLBK)
 - Pilot Lebensräume (HLBK)

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation / Datenaufbereitung und -bereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie | Datenbereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie / Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | Powered by ESRI

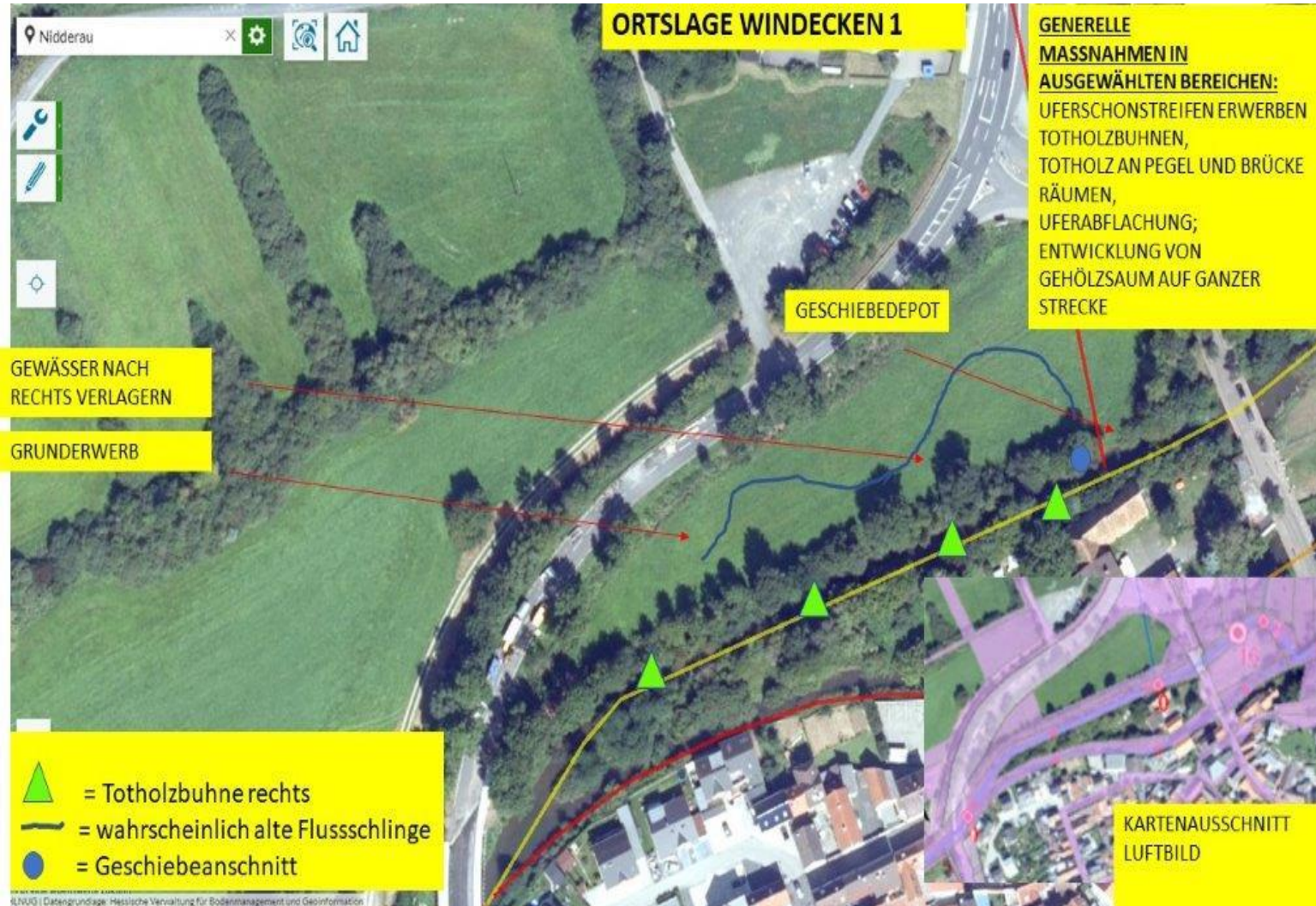
Karteneinhalt Legende

490.647 : 5.564.810 ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:5.000

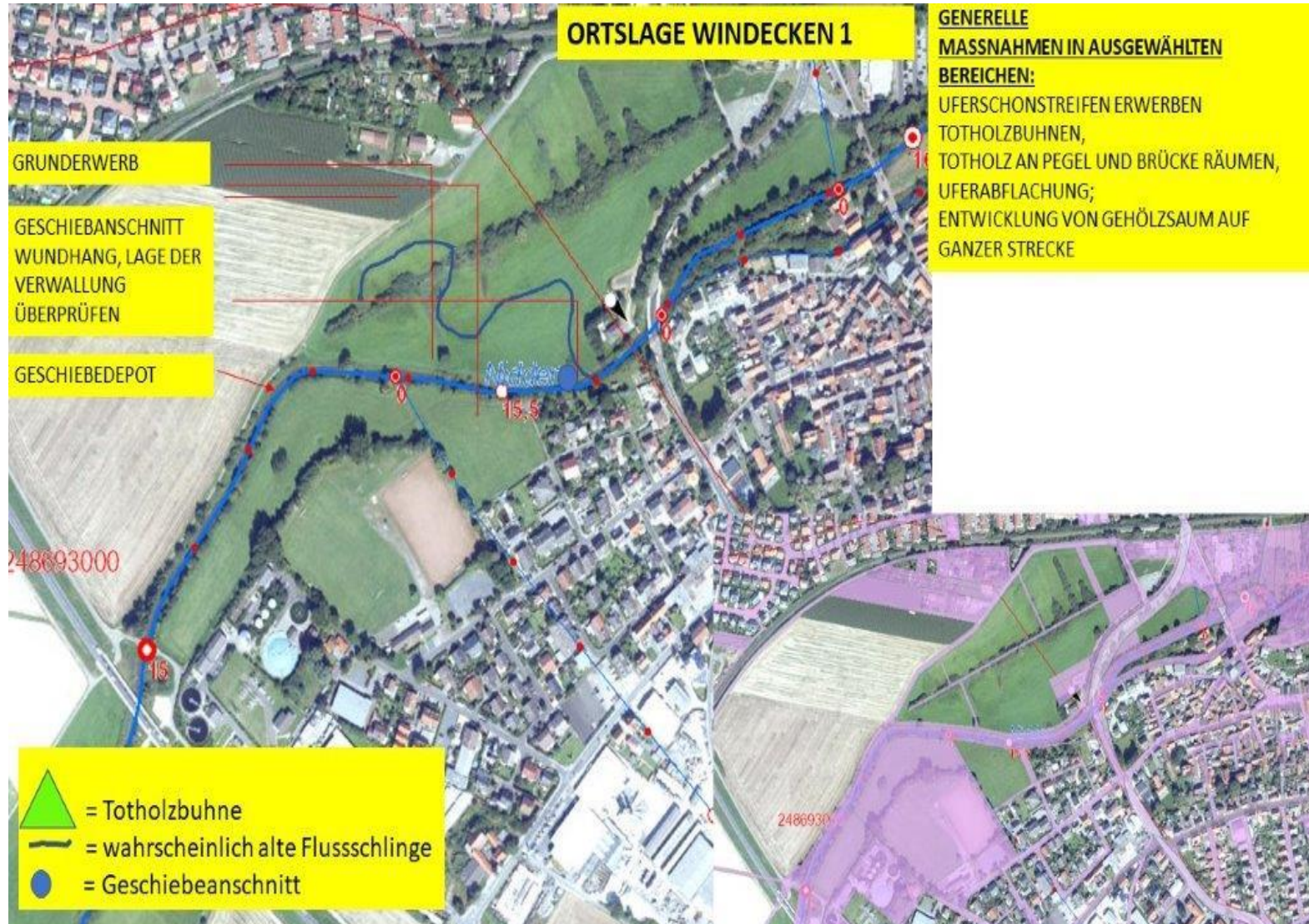
Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau"

Vom 22. Dez. 2014

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert mit Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I, S. 3154), in Verbindung mit §§ 12, 2 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), wird nach Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz verordnet:

§ 1 Lage und Abgrenzung

(1) Die Auenlandschaft der Flüsse Horloff, Nidda, Nidder, Wetter und Seemenbach wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“ erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau" umfasst Flächen im Landkreis Gießen, im Main-Kinzig-Kreis und im Wetteraukreis. Es hat eine Größe von ca. 7369 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 75 000.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“

§ 2 Schutzzweck

- (1) Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, insbesondere
- die Sicherung noch weitgehend intakter, durch Feuchtwiesen geprägter Auenbereiche der Flusssysteme von Horloff, Nidda, Nidder, Wetter und Seemenbach aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen
 - die Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung ungestörter, naturnaher Auen- und Fließgewässerbereiche
 - als Lebensraum für auen- und fließgewässergebundene Tier- und Pflanzenarten
 - zur Gewährleistung einer Pufferfunktion für die eingeschlossenen und angrenzenden Naturschutzgebiete.
- (2) Zweck der Unterschutzstellung ist darüber hinaus in den in der Abgrenzungskarte rot dargestellten Gewässerabschnitten der Nidda der Schutz und die Entwicklung von Habitaten der frei lebenden, besonders und streng geschützten Arten Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Biber und Europäische Sumpfschildkröte sowie der Laich- und Aufwuchshabitate der bedrohten Fischarten Barbe, Bitterling, Elritze, Karausche, Nase, Schneider und Wildkarpfen. Der Schutz dient vor allem der Beruhigung dieser Bereiche im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen



Büdingen, den 06.09.2018

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen
Az.: VF 2531

[Nidderau-Uferrandstreifen \(VF 2531\) | Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation \(hessen.de\)](#)

I. Flurbereinigungsbeschluss

- 1. Anordnung**
Aufgrund § 86 Absatz 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird für die in der Anlage 1 (Flurstückverzeichnis) aufgeführten Flurstücke der Stadt Nidderau, in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet.
- 2. Flurbereinigungsgebiet**
Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 46 ha. Davon liegen in der Gemarkung Heldenbergen 19 ha und in der Gemarkung Windecken 27 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Teilnehmergeinschaft**
Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Sie führt den Namen:

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Gründe

Die Stadt Nidderau hat am 01. Juni 2017 einen Antrag auf Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beim Amt für Bodenmanagement Büdingen gestellt.

Die Nidder ist in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken durch Strukturdefizite geprägt. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr im Bereich des Mühlgrabens ist nicht gewährleistet. Darüber hinaus befinden sich im Verfahrensgebiet mehrere Kompensationsmaßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Um den Erhalt bzw. die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Nidder zu fördern, ist neben der Realisierung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, Flächen für Uferstrandstreifen entlang der Nidder bereit zu stellen mit der gleichzeitigen Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur. Es ist sinnvoll dem Gewässer Raum für einen zumindest leicht mäandrierenden Verlauf zur Verfügung zu stellen um die Funktion des Gewässers zu verbessern und die dezentrale Wasserrückhaltung zu fördern. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr soll zudem wiederhergestellt werden.

Weiterhin sollen Infrastrukturdefizite mit Hilfe von Dorferneuerungsmaßnahmen ausgeräumt werden. Dazu zählt die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Nidderau-Heldenbergen und der Stadtmitte. Die Schaffung setzt eine Anpassung des Wegenetzes und die Herstellung bzw. die Erneuerung von Brücken über die Nidder voraus.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Durch die angrenzende Bebauung der Gemarkungen Windecken und Heldenbergen sowie die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Privateigentum war bisher eine flächenbeanspruchende Ausweisung von Uferrandstreifen und die Entnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht möglich.

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sollen die Voraussetzungen für die Realisierung dieser Maßnahmen geschaffen werden. Hierzu wird neben der Aufschließung von Flächenpotenzialen zur naturnahen Gewässerentwicklung eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei gleichzeitiger Anpassung des ländlichen Wegenetzes angestrebt. Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgen neben der Verbesserung der naturnahen Entwicklung der Nidder langfristig eine Verbesserung der Agrarstruktur und der Infrastruktur sowie die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft.

Die mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren verfolgten Ziele liegen auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele möglichst vollständig erreicht werden können.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

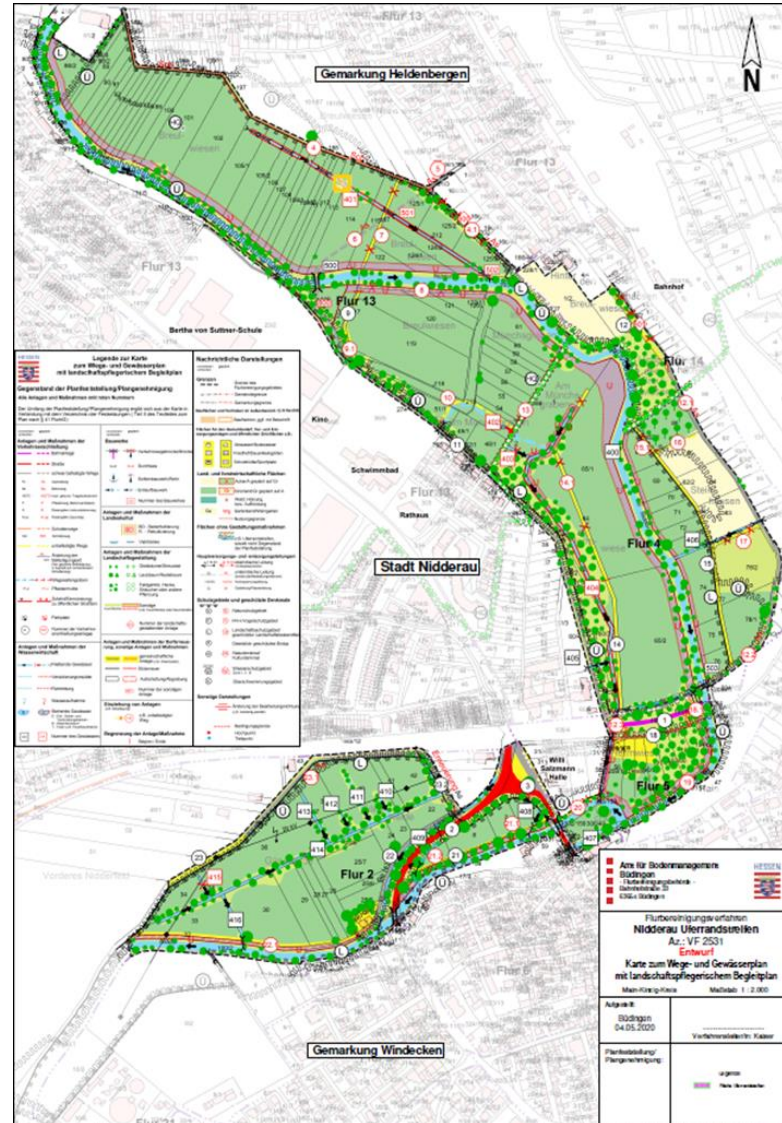
Die mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren verfolgten Ziele liegen auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele möglichst vollständig erreicht werden können.

Die am Verfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden von der Flurbereinigungsbehörde am 27. März 2018 in einer Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten informiert.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwände erhoben. Die übrigen Behörden, Verbände und Stellen sind gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet worden.

Damit liegen die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG vor.

Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



Entwurf des Wege- und Gewässerplanes

Neugestaltungsgrundsätze

1. Verkehrserschließung

1.1 Herstellung eines befestigten und ganzjährig nutzbaren landwirtschaftlichen Wegenetzes, im Hinblick auf häufiger auftretende Hochwassersituationen.

1.2 Gewährleistung der Grundstückserschließung.

1.3 Herstellung eines befestigten und ganzjährig nutzbaren Auenrundweges zur Entlastung der sensiblen Auenbereiche, der gleichermaßen für Fußgänger und Radfahrer geeignet ist.

2. Wasserwirtschaft

2.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Revitalisierung der Nidder durch die Bereitstellung von Flächen zur Ausweisung von Uferrandstreifen.

2.2. Einbau von Strömunglenkern und Bühnen zur Unterstützung der Gewässerentwicklung

2.3. Anschnitt von alten Flusssedimenten zur Unterstützung der Eigendynamik der Nidder

2.4. Schaffung von Flachwasserbereichen im Bereich alter Flussarme

Entwurf des Wege- und Gewässerplanes

3. Landeskultur, Agrarstruktur und Bodenschutz

3.1 Schaffung eines zukunftsorientierten Wege- und Gewässernetzes als Grundlage für die Zusammenlegung von Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung.

4. Landschaftsentwicklung

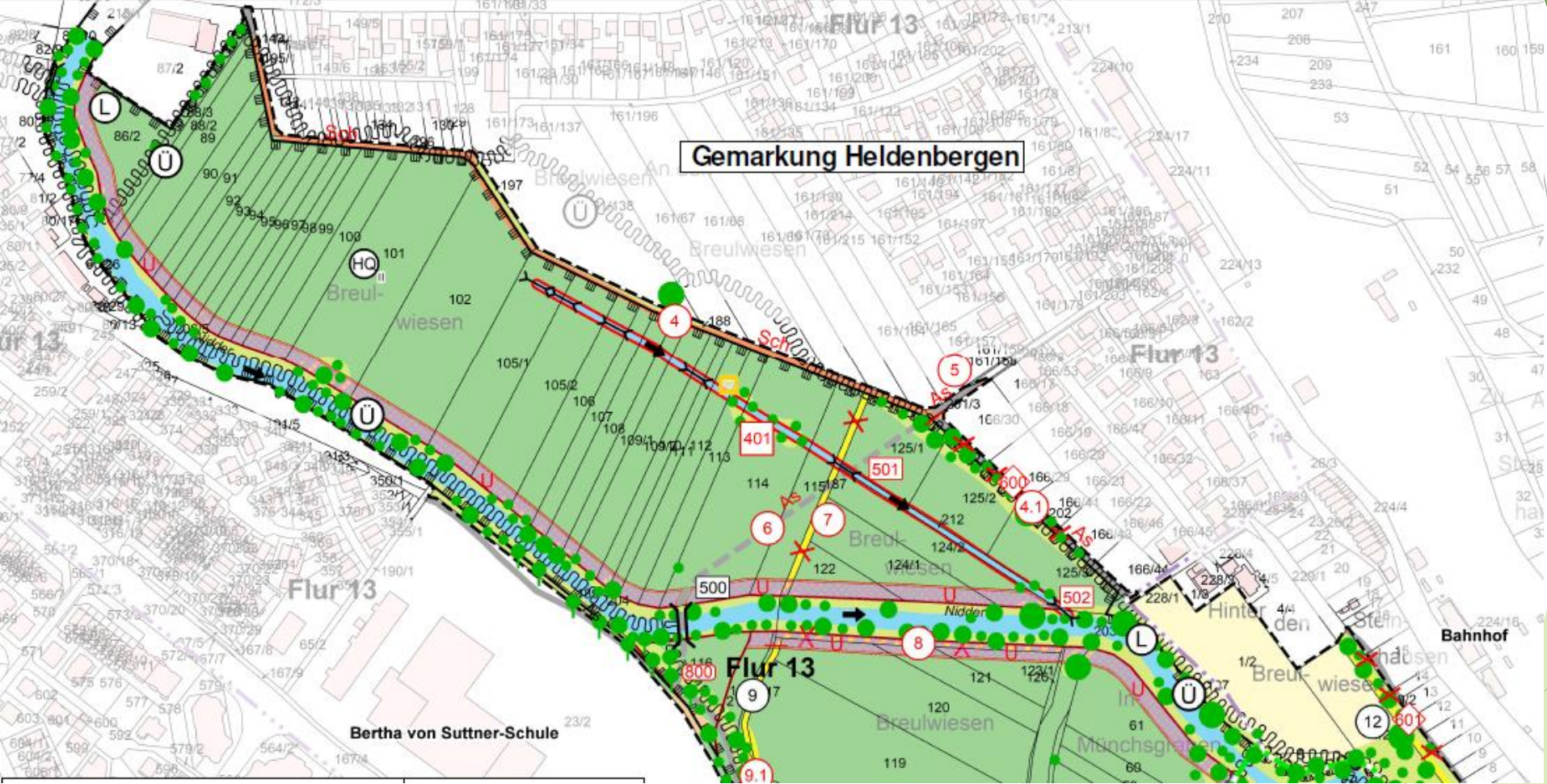
4.1 Verbesserung der Lebensräume und Lebensbedingungen für wildlebende Tiere und Pflanzen durch den Erhalt naturnaher Lebensräume sowie Ausweisung zusätzlicher Biotopverbundflächen.

5. Dorferneuerung, Freizeit und Erholung

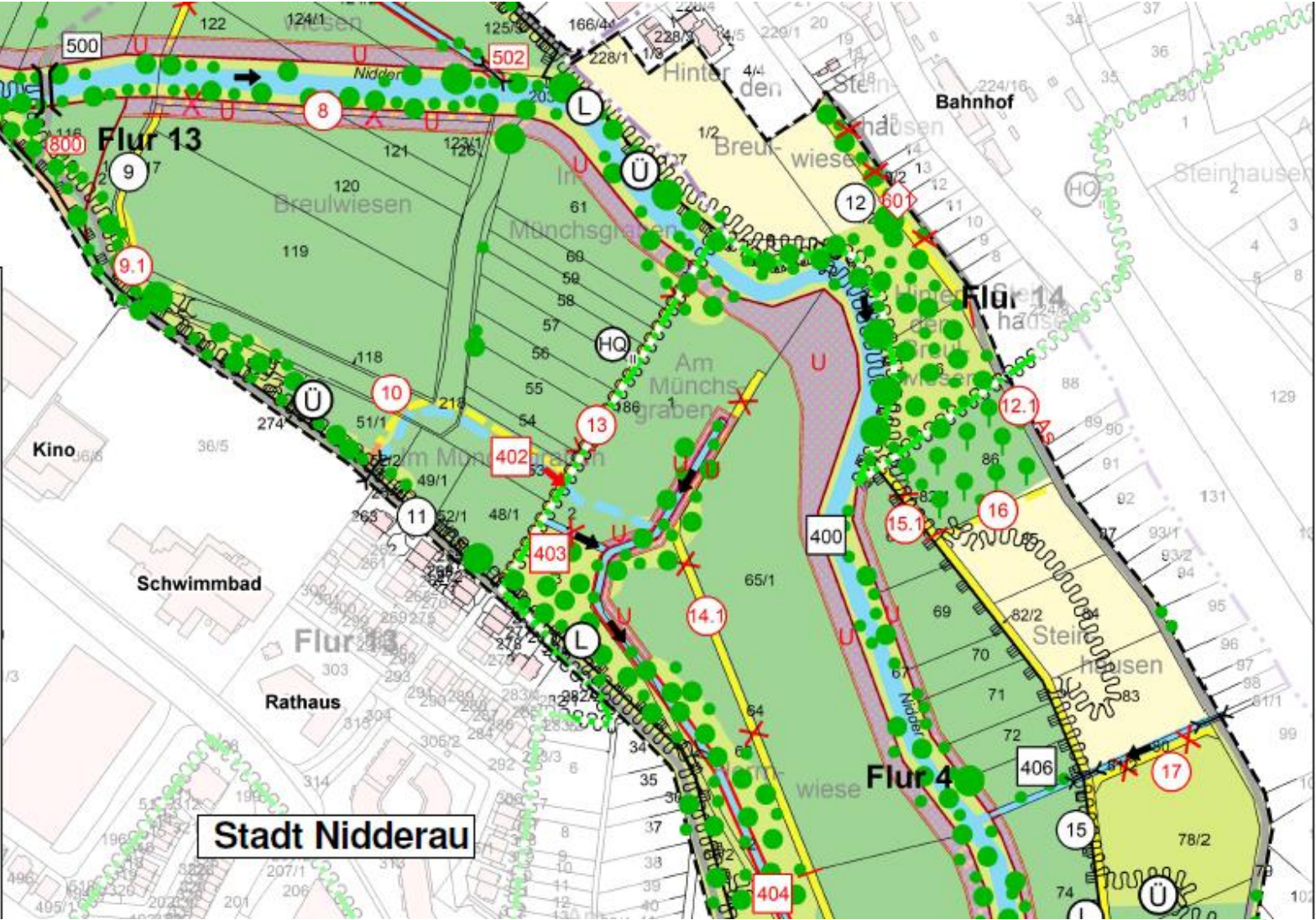
5.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung einer "Auenterrasse" durch die Bereitstellung von Flächen für die Stadt Nidderau.

5.2 Verbesserung der fußläufigen und radgängigen Anbindung mittels Nidderquerung zwischen der Stadtmitte, den Wohnbaugebieten und dem Bahnhof Nidderau-Heldenbergen und somit Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Entlastung der Ortsstraßen.

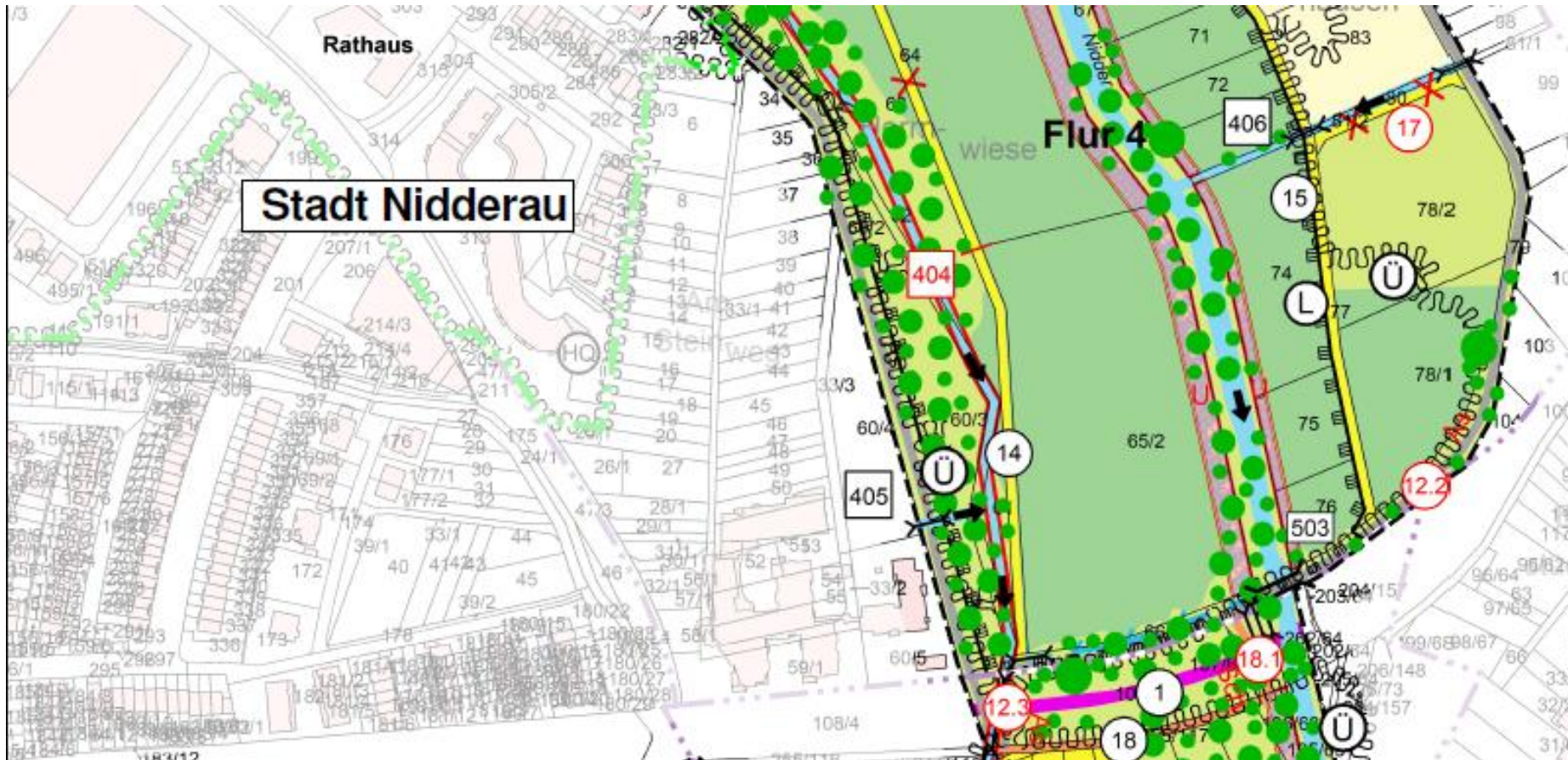
Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



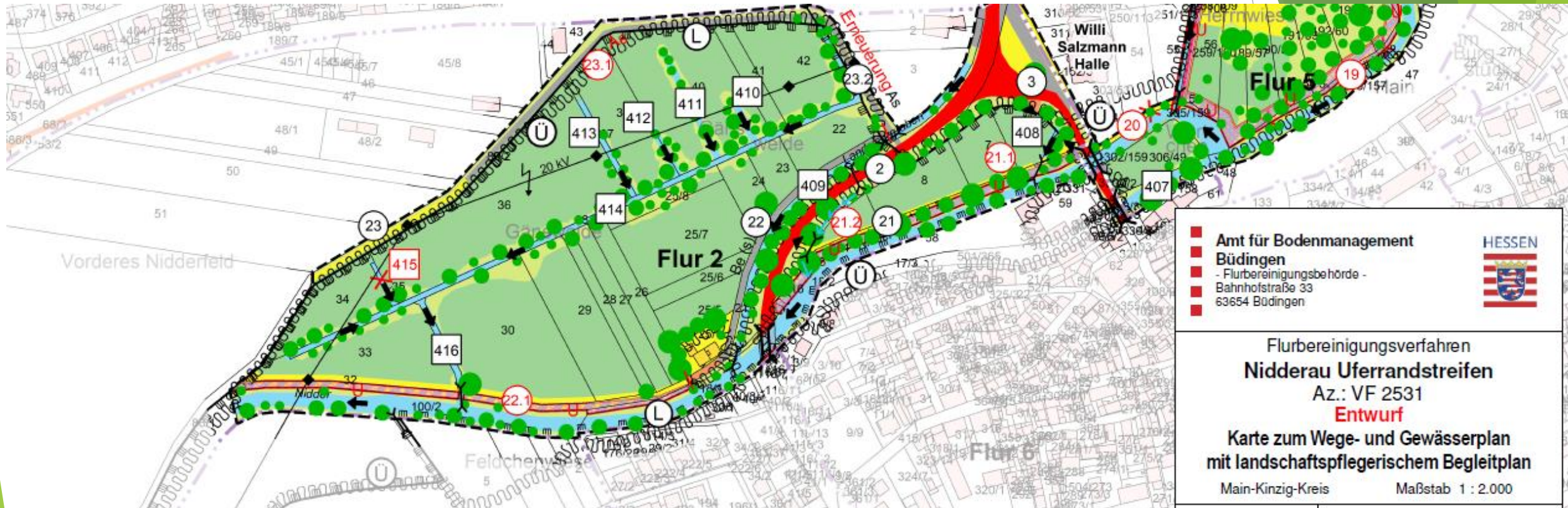
Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



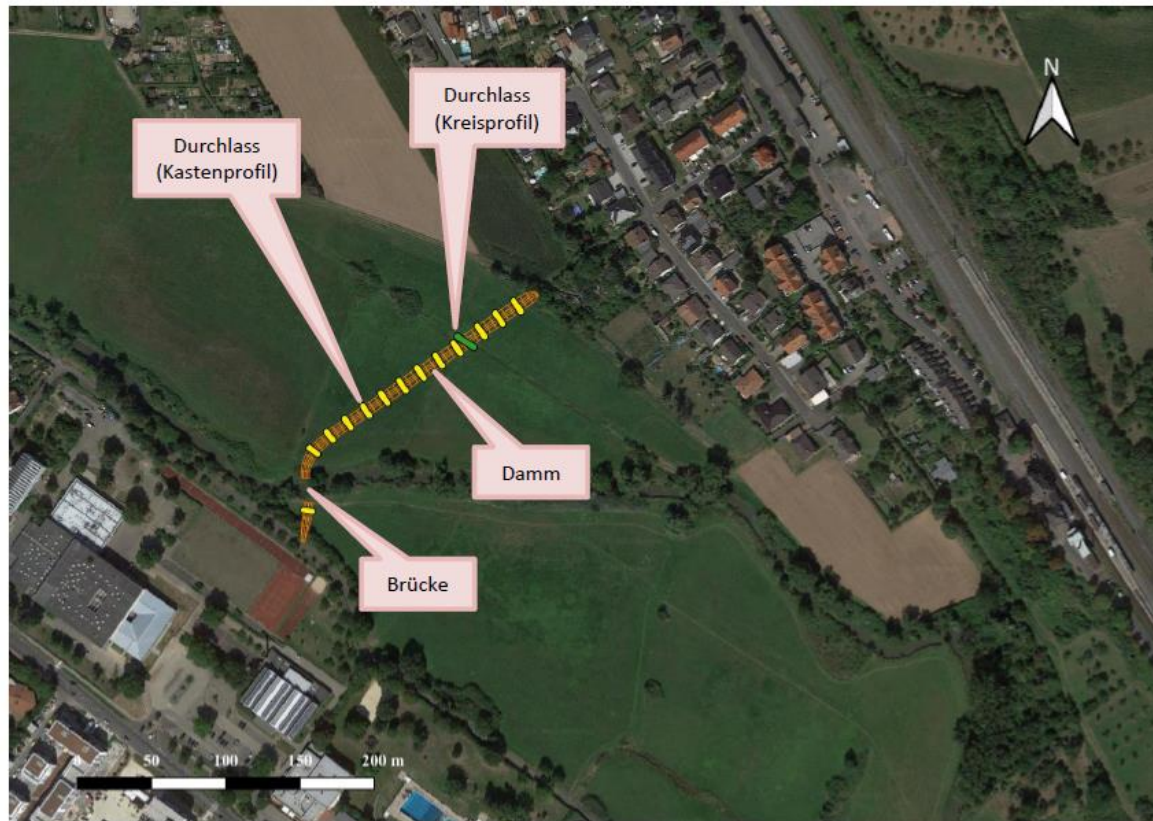
Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

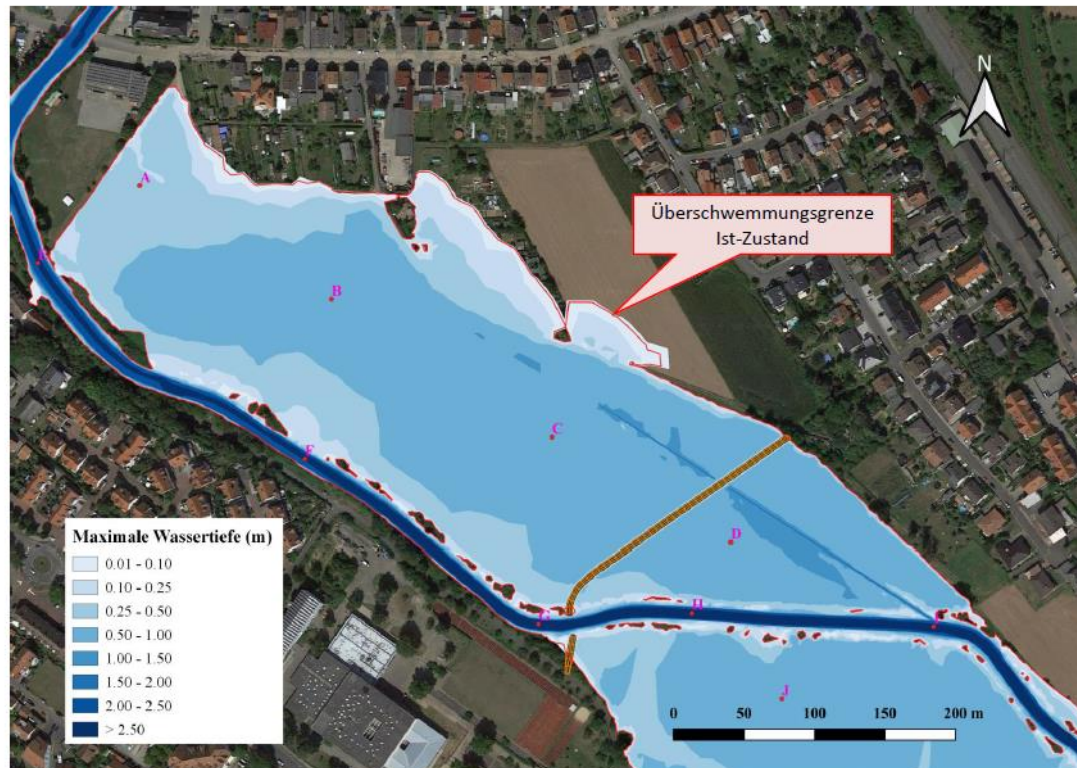
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (PID)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

Weg in Dammlage und Nidderbrücke (Abmessungen V1, P1DV1)
Wassertiefen und Überflutungsflächen HQ100

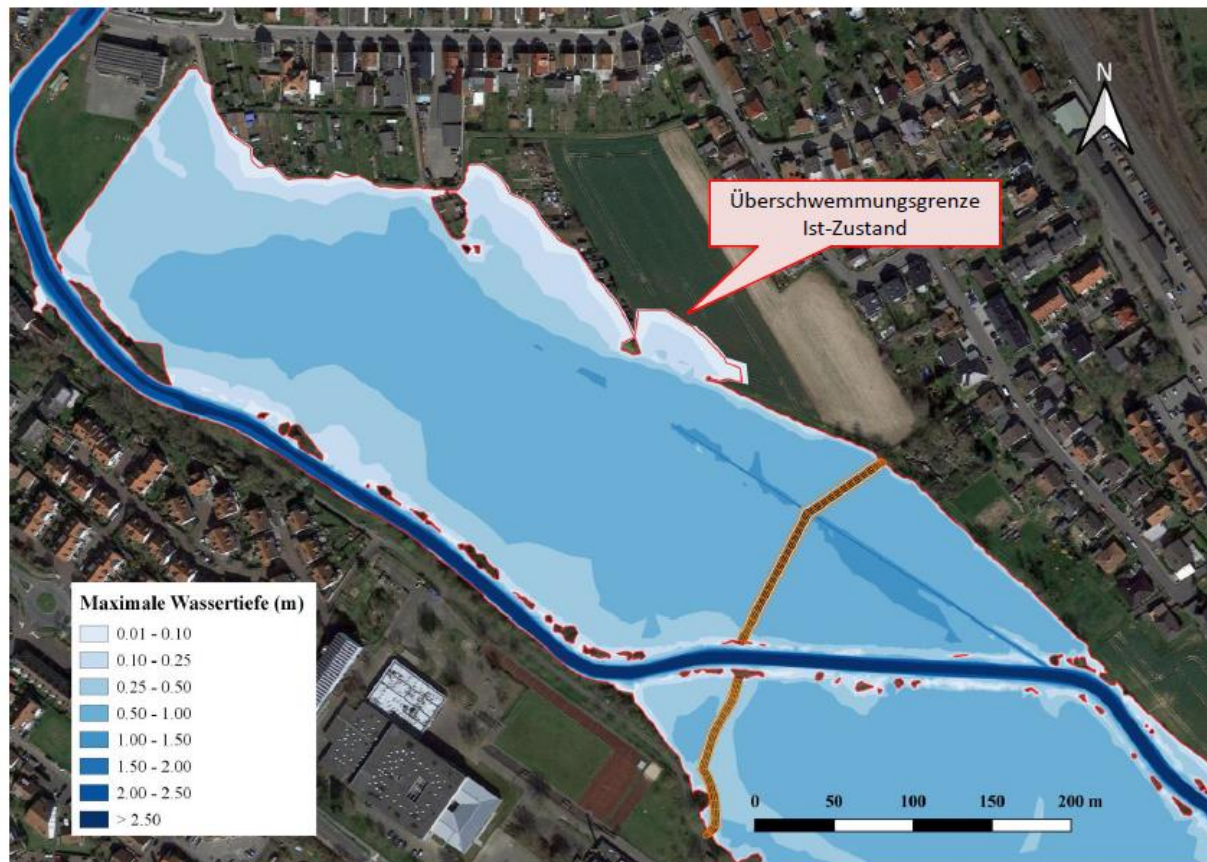


Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)

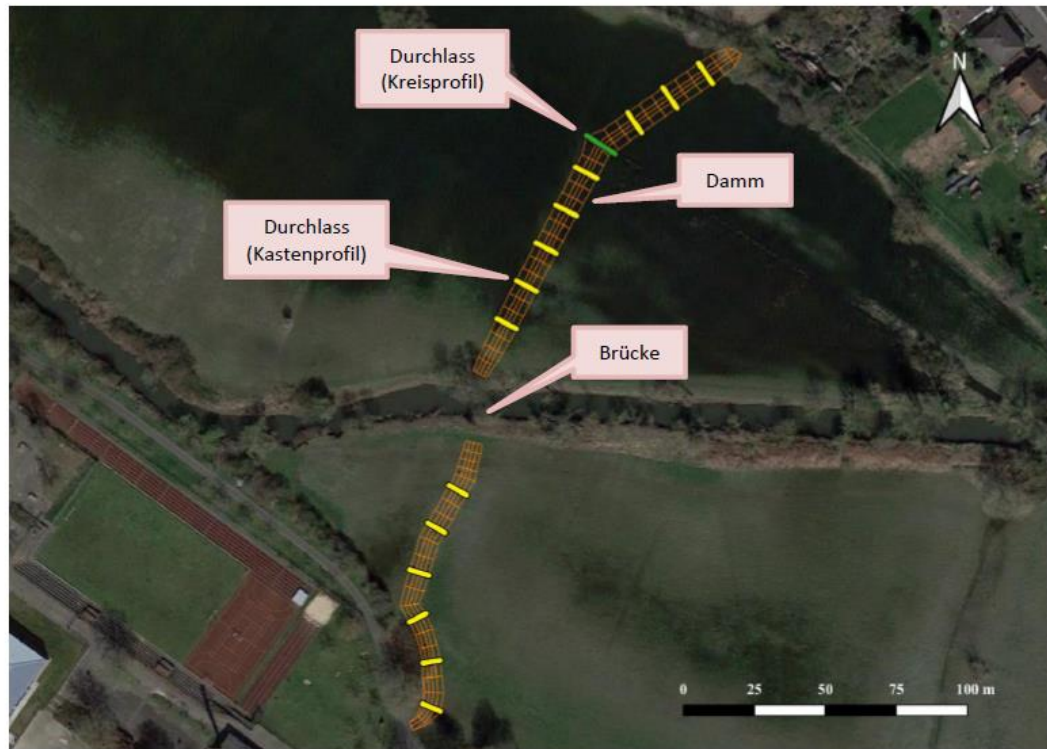
Wassertiefen und Überflutungsflächen HQ100



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

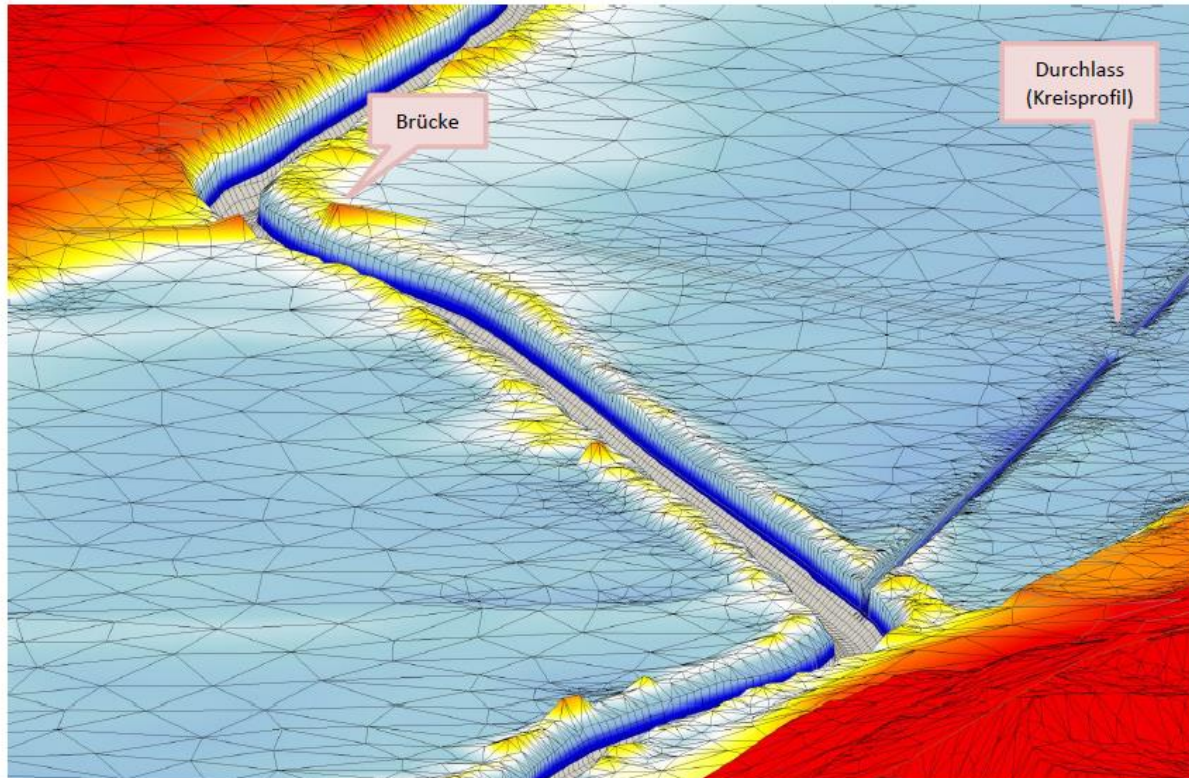
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

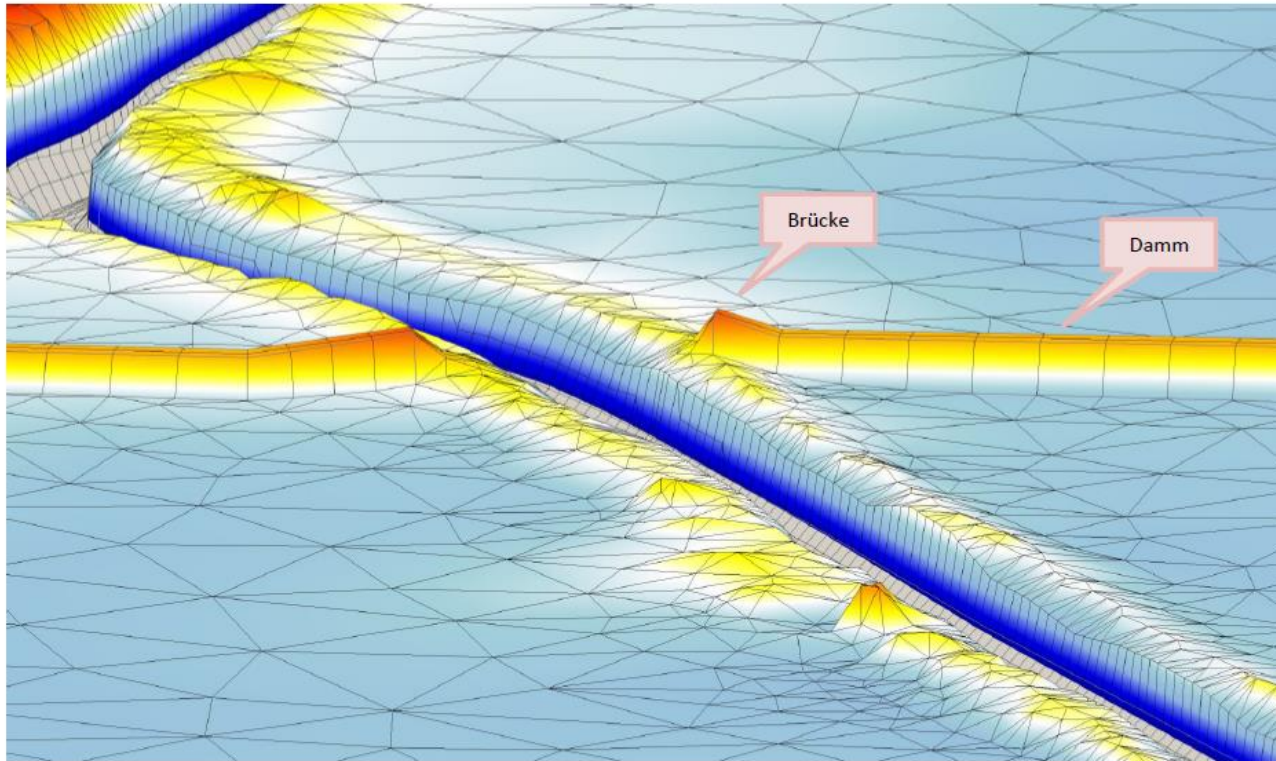
Weg auf Geländeniveau und Nidderbrücke (P1G)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

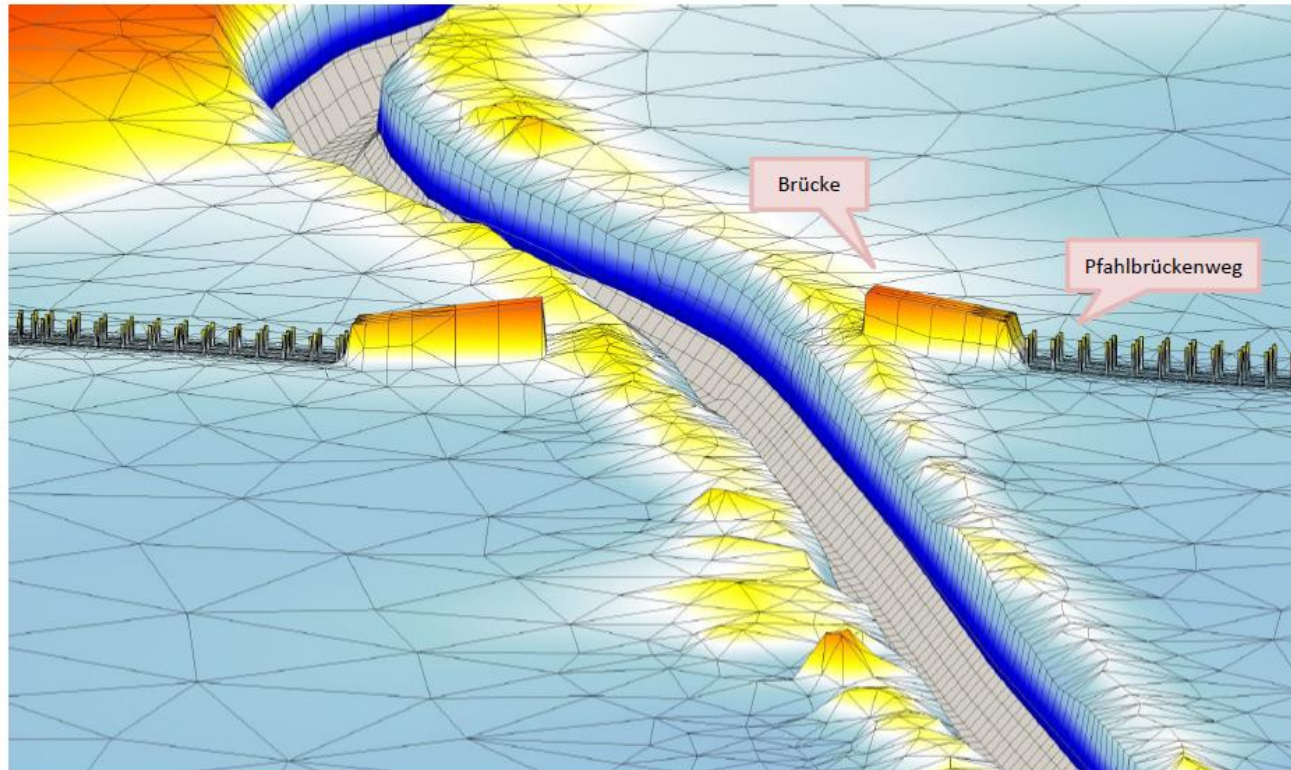
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)



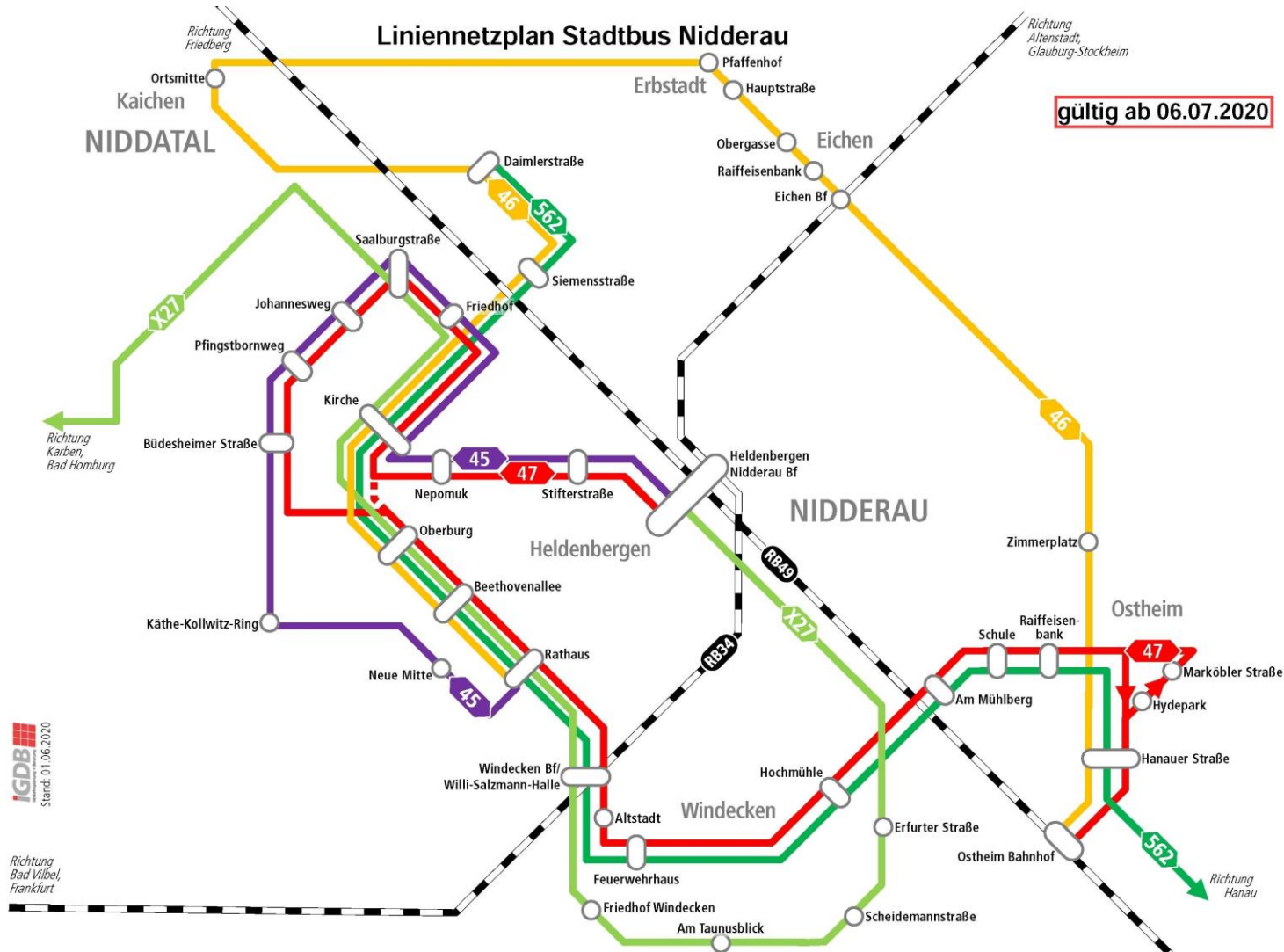
Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

Pfahlbrückenweg und Nidderbrücke (P2P)



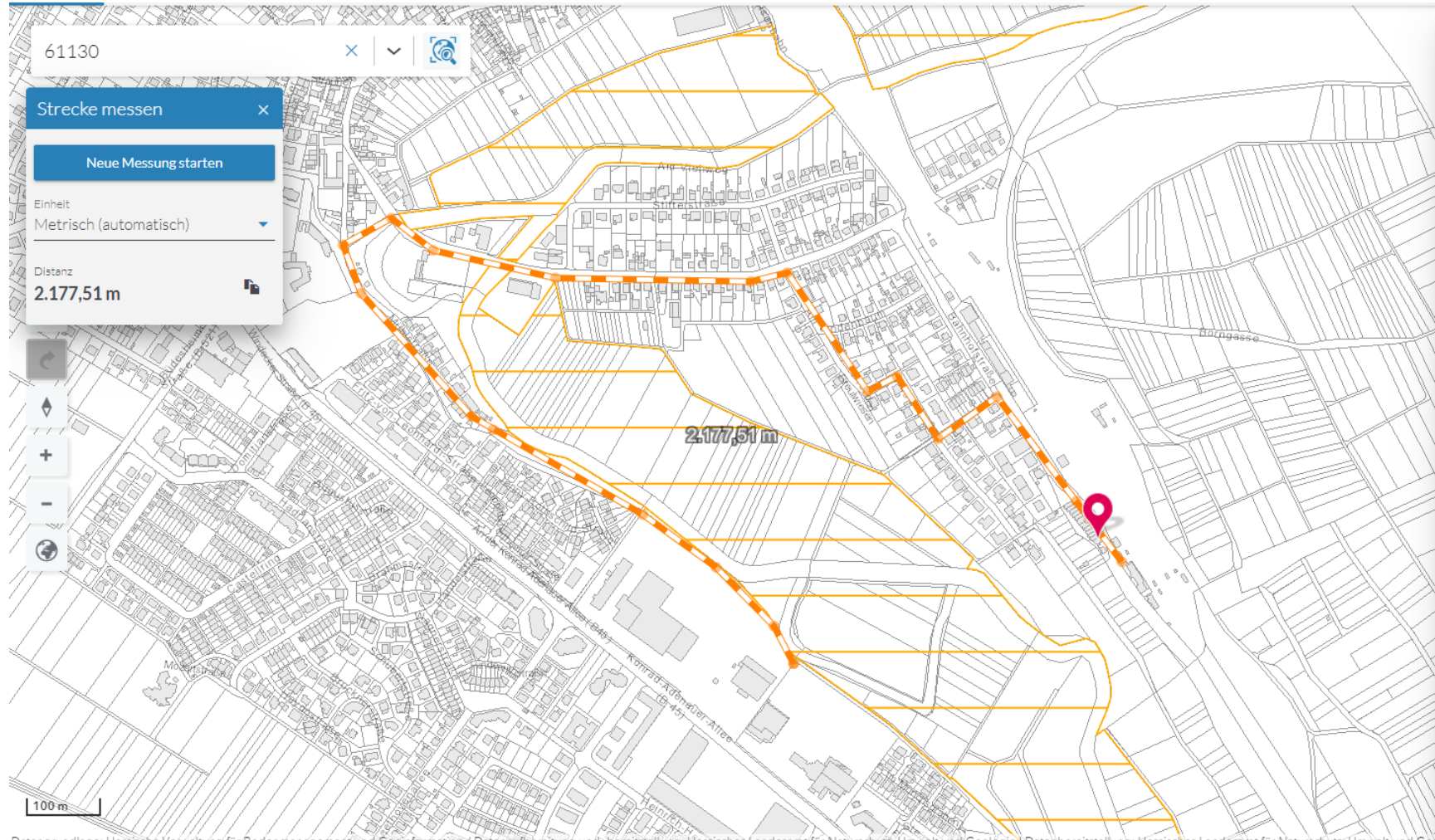
Bahnhof und neue Mitte mit dem ÖPNV



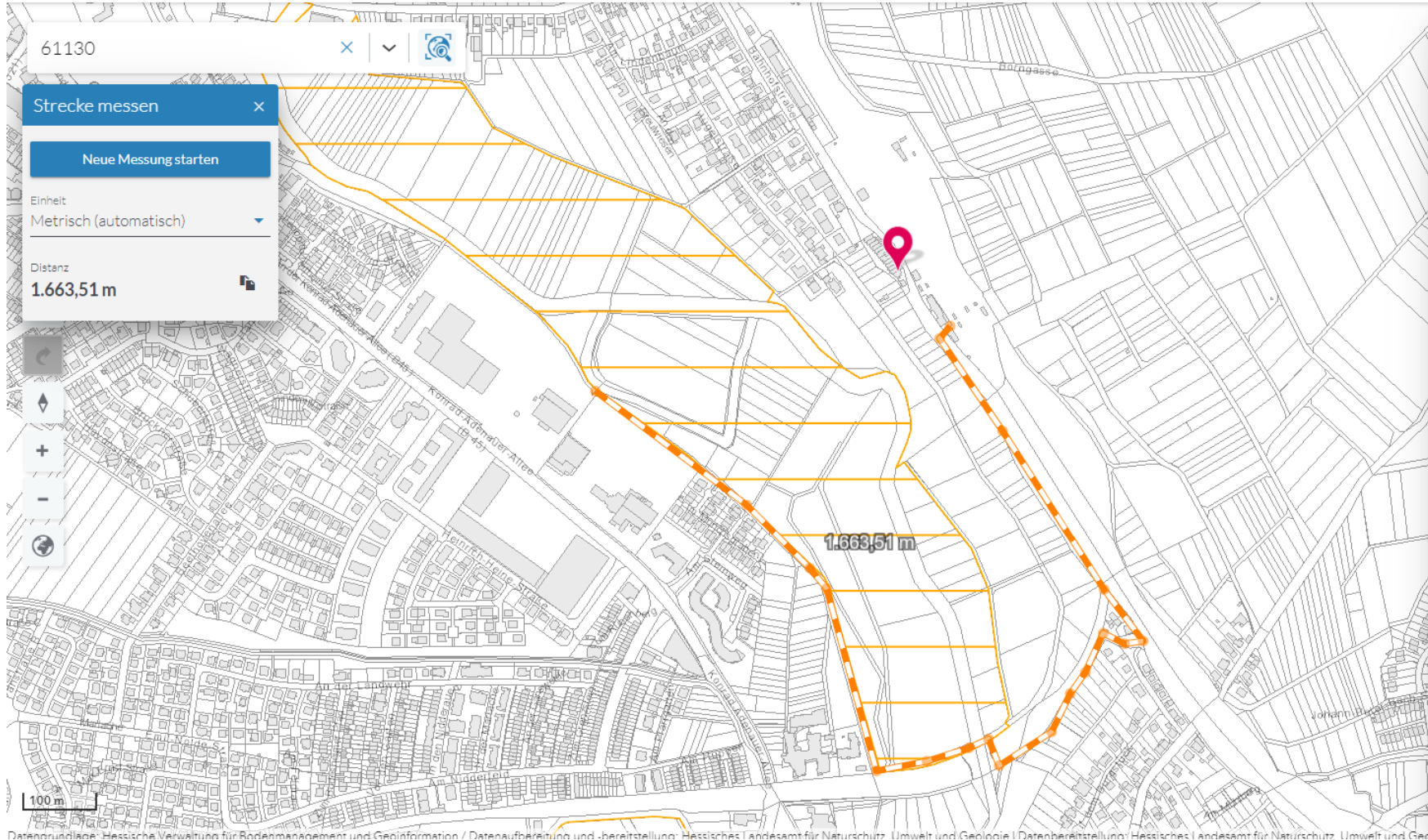
Personennahverkehr

- Bahnlinie 33 (RMV) bzw. 633 (Bahn AG) **Hanau – Friedberg**
- Bahnlinie 34 (RMV) bzw. 634 (Bahn AG) **Frankfurt – Bad Vilbel – Stockheim**
- Buslinie 562 (RMV) **Hanau – Nidderau**
- Buslinien MKK 45 (KVG)
- Buslinie MKK 46 (KVG)
- Buslinien MKK 47 (KVG)
- Schnellbuslinie X 27 (RMV) **Nidderau – Karben – Bad Homburg – Königstein**
- Buslinie FB 70 (RMV) bzw. L 5 (WVG) **Bad Nauheim – Friedberg – Nidderau**

Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Kosten und Förderung

Finanzielle Auswirkungen zum :

Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Geschätzter Kostenrahmen für die konzeptionellen Maßnahmen :

		Kostenrahmen geschätzt	maximaler, geschätzter! Kostenanteil	Bezu- schussungs- programm	Zuschuss- rate	Eigenanteil Kommune
Nördlicher Rundweg Kosten Umweltdidaktik	Erlebnisweg mit Interaktionen	150.000- 200.000,-€	140.000,00 €			140.000,00 €
Nördlicher Rundweg Kosten Baumanahme	Ausbau Querung des	200.000,-€	250.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	50.000,00 €
Schlangen-brücke " Natrix"	Landschafts-schutz- gebietes	1.800.000- 2.500.000,-€	2.500.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	500.000,00 €
südlicher Rundweg, "Natur trifft Kultur"	Erlebnis-weg mit Interaktionen	100.000,-€ - 150.000,-€	100.000,00 €			100.000,00 €
Südlicher Rundweg Kosten Baumanahme	Ausbau Zaunbau Infra- strukturen	200.000,-€	150.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	30.000,00 €
Hundewiese an der WSH Renaturierung eines Altarms	Bau-maßnahmen	10.000,-€	10.000,00 €	Wasser-rahmen- richtlinie	bis zu 80%	10.000,00 €
Straßenlampen	Baumanahme	50.000,-€	50.000,00 €			28.600,00 €
Nebenkosten		143.000	143.000,00 €			60.800,00 €
HOAI Ingenieurbauwerk			304.000,00 €			65.000,00 €
HOAI Tragswerkplanung			325.000,00 €			60.000,00 €
HOAI Verkehrsplanung			300.000,00 €			14.320,00 €
			71.600,00 €			
			4.343.600,00 €			1.068.720,00 €
Gesamtkosten	gerundet		4.350.000,00 €	Eigenanteil		1.070.000,00 €

Informationen

Die Stadt Nidderau verfolgt aktuell ein Konzept zur „Aufwertung und Beruhigung“ der Nidderauen.

Link:

https://rim.ekom21.de/nidderau/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfxCqPARSOVpTnFzrzN9Qy5S3LL3RByocZNNsFnZrOZ8/Konzept_zur_Aufwertung_und_Beruhigung_der_Nidderae.pdf?fbclid=IwAR2R9dRJj5fHNsHlokqktKJ7r3h4_KyUb-mLIWrDpLREtMwwqS_rfRPPBwg

Hierzu soll eine Metallbrücke (Matrix) als Verbindung zwischen der Stadtmitte und dem Bahnhof Heldenbergen quer durch die geschützten Nidderauen dienen.

Die Brücke soll laut Konzept zur Steigerung der Nahmobilität beitragen.

Aktuell ist der Bahnhof von der neuen Mitte aus über den Öffentlichen Personennahverkehr, dem gut ausgebauten Radweg unterhalb der Bertha-von-Suttner-Schule und die als Tempo-30-Zone ausgewiesene Bahnhofstraße erreichbar.

- 2,1km Wegestrecke

Informationen

Eine Brücke durch das Fauna- Flora-Habitat

- **Kein FFH Gebiet „nur“ LSG**

würde die vorhandene und gut ausgeleuchtete Verkehrsführung unwesentlich verkürzen.

- **750 m Wegestrecke – Differenz 1350m**

Parallel dazu sollen asphaltierte Rundwege teilweise im Überschwemmungsgebiet angelegt werden.

- **Der Nördliche Teil schließt die Lücke zwischen Hügelstraße und AGO**

Informationen

Laut Konzept sollen dadurch die Besucherströme gelenkt werden. Das von der Stadt beauftragte Konzept spricht von einem aktuell vorhandenen „enormen Besucherdruck“. Belastbare Zahlen werden aber nicht vorgelegt.

Genau diese geplanten Wege werden aus unserer Sicht die Besucherströme erst anregen und erzeugen. Die beabsichtigten Infopoints, Ruheinseln mit Bänken, das offene Klassenzimmer sowie auch die Beleuchtung der Brücke widersprechen daher einer Beruhigung der Auen.

- Die genehmigenden Behörden sehen hier die Möglichkeit die Nutzer der Aue aus den Wiesenflächen herauszuhalten, bzw. zu führen

Informationen

Begründung

Durch die angedachten Metallbrücke und die Spazierwege mit Freizeiteinrichtungen wird die Landschaft massiv gestört, dort lebende Tiere verdrängt oder gar getötet sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört.

- Das ist eine Interpretation der Petitionsinitiatoren, dagegen sehen Obere- und Untere Naturschutzbehörde diesen Tatbestand durch die aktuelle Nutzung der Aue eher als gegeben und das Konzept kann hier Abhilfe schaffen

Informationen

Des Weiteren muss durch mehr Besucher/innen zwangsläufig mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll gerechnet werden.

Im Sinne eines schützenswerten Fauna-Flora-Habitats

- **LSG**

möchten wir dieses innerstädtische Naturkleinod erhalten.

Wir plädieren daher ausschließlich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und eine in diesem Sinne durchzuführende Renaturierung der Nidder und des Altarms.

- **Auch die Öffnung und Reaktivierung des Altarms wird ein deutlicher Eingriff mit Erdbewegung und Ufergestaltung sein**
- **Mit der Forderung in der Petition würde auch die Hundewiesen nicht umgesetzt werden**

Informationen

Sowohl eine Brücke über die gesamte Aue als auch die Versiegelung von Flächen zur Freizeitnutzung widersprechen nicht nur einer gewünschten Beruhigung, sondern sind vor dem Hintergrund des Klimawandels absolut kontraproduktiv.

- Gerade im Hinblick auf den Klimawandel muss der fossil gestützte Verkehr reduziert werden. Dies gelingt nur mit dem Angebot von kurzen Wegen für Fuß-
Radverkehrsverbindungen

Mit Eurer/Ihrer Unterschrift unterstützen Sie uns und können damit hoffentlich zum Erhalt der Nidderauen beitragen.

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 2 Taktverdichtung in der HVZ auf dem Abschnitt Nidderau – Hanau

- Strecken- & fahrplanseitig ist ein 15-Minuten Takt der RB49 zwischen Hanau & Nidderau realisierbar.
- Fahrplanseitig ist eine Kurzwende in Nidderau möglich, Gleisanlage & Bahnsteige erfüllen jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Kurzwende.
Lösungsansätze:
„Überschlagende Wenden“ im Bf Nidderau oder im Bf Assenheim sowie Anpassung der Signal-, Leit- und Sicherungstechnik und/oder Weichenanlagen im Bf Nidderau
- Bahnhof Hanau: Einige Abstimmungen nötig (Umlauf RB49 nach Friedberg, Gleise, Verkehrsvertrag „Teilnetz Mittelhessen“, Art der Wende: „Kurzwende“ oder „Überschlagende Wende“ möglich).

Grundsätzlich ist eine Taktverdichtung der RB49 möglich.

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 3: Durchbindung von Hanau von/nach Frankfurt (Süd/Ost):

Ziel: Direktverbindung von Nidderau über Hanau nach Frankfurt mit RB 49.

- Sowohl Süd- als auch Nordmainisch besteht bereits heute eine hohe Gleisbelegung. Es ist daher unwahrscheinlich, dass eine zusätzliche Verbindung von Hanau bis nach Frankfurt Süd/Ost einen freien Zeitslot auf der Trasse findet.

Alternative:

- Durchbindung der geplanten Nordmainischen S-Bahn von Hanau bis nach Nidderau.
- Durchbindung der RB58 ((Nachträgliche Ergänzung von Herr Kurzeck: Nur zweistündlich möglich) von Hanau bis Nidderau oder Friedberg
- Wende in Nidderau: Es müssten wie in AP2 angemerkt, infrastrukturelle Änderungen am Bahnhof Nidderau vorgenommen werden um eine Wende zu ermöglichen, alternativ wäre eine Wende über den Bahnhof Assenheim oder über das Gleis 3 in Bf Nidderau möglich
- Verknüpfung der RB 58 (Frankfurt – Hanau) und RB 49 (Friedberg – Hanau) in Hanau macht durch die unterschiedlichen Ankunftszeiten keinen Sinn, da sonst lange Standzeiten in Hanau Hbf entstehen
- Zur Realisierung der Alternative RB 58 werden je nach Wendebahnhof neue Technik und Signale benötigt. Ebenso benötigt werden zwei weitere Züge im Umlauf um die Fahrpläne zwischen Frankfurt und Hanau einhalten zu können
- In dieser Betrachtung sind noch keine zusätzlichen Halte in Hanau, Erbstadt, Bruchköbel oder Erlensee berücksichtigt

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 4: Verbesserung der Umsteigebeziehungen in Nidderau

Ziel: Bessere Umsteigebeziehungen in Nidderau zwischen RB 49 (HU – FB) und RB 34 (Bad Vilbel – Nidderau - Glauburg-Stockheim)

Gegebenheiten:

- Umsteigebeziehungen von Süden und nach Süden (Hanau) Richtung West/Ost sind in der Regel gut (5-8 Minuten).
- Umsteigebeziehungen von und nach Norden (Friedberg) Richtung West/Ost sind schlecht. Durchschnittliche Umsteigezeit liegt hier bei ca. 30 Minuten.
- Durch den nötigen Bahnsteigwechsel beim Umstieg sind Verbindungen mit Umsteigezeiten unter 4 Minuten nicht berücksichtigt worden

Optimierungsmöglichkeiten:

- Gleiswechsel der Züge um Umsteigezeiten zu verkürzen sind generell nicht möglich, da jede Fahrtrichtung durch die Bahnhofsspurplanung, Leit- und Sicherungstechnik nur genau eines der vier Gleise nutzen kann.
- Anpassung des Fahrplans um bessere Umsteigemöglichkeiten zu schaffen ist grundsätzlich möglich

Lösungsansätze:

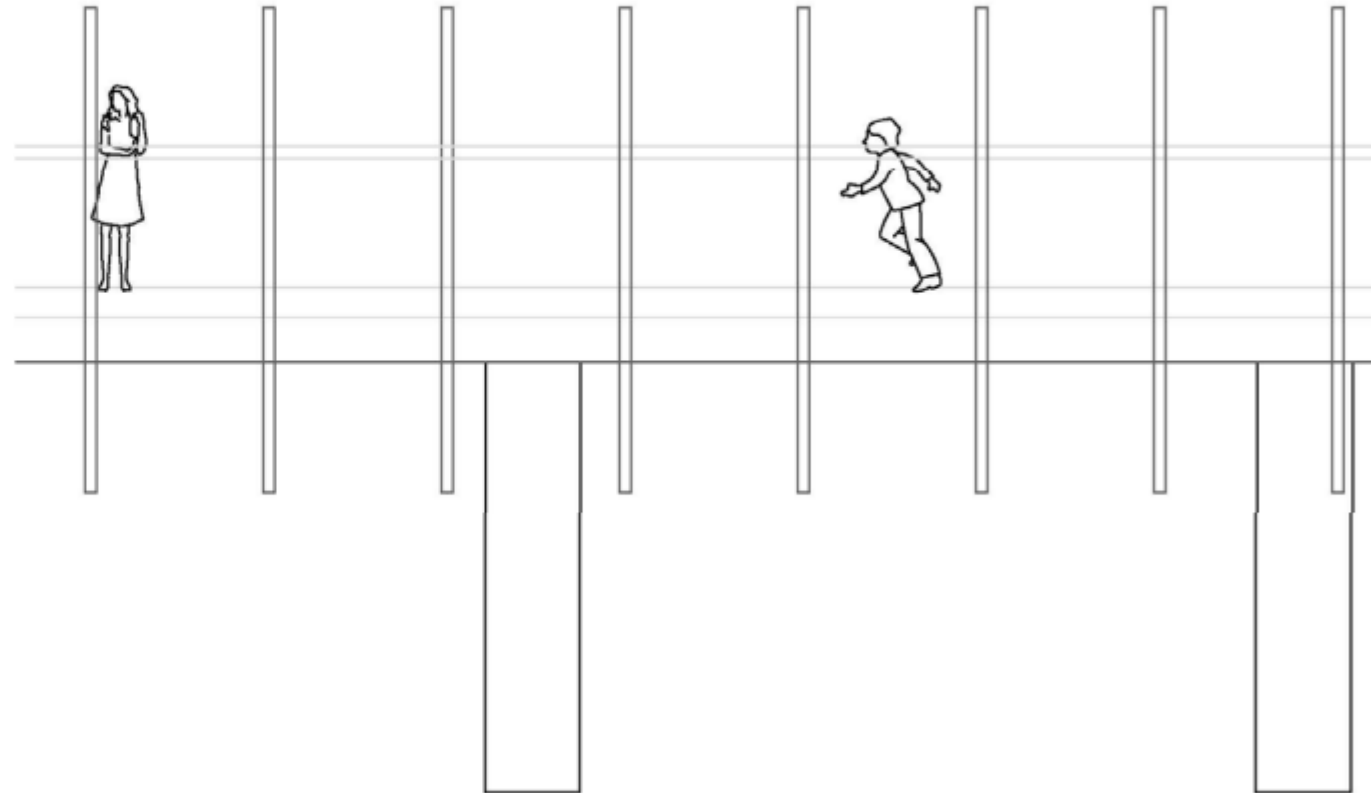
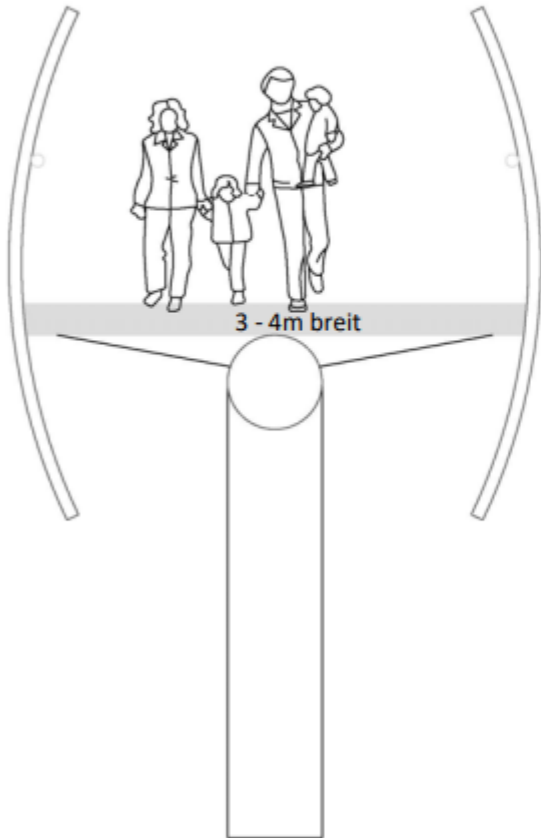
- Anpassung des Fahrplans der einzelnen Verbindungen um jeweils wenige Minuten
- Optional: Längere Standzeiten in Nidderau statt in Glauburg-Stockheim um Umstiege zu ermöglichen ohne die Umlaufzeit zu erhöhen. Höhere Standzeiten in Nidderau werden als unbedenklich betrachtet, sofern sich die Umsteigemöglichkeiten und die gesamte Verbindung verbessern.

HINWEIS: Durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Bad Vilbel – Glauburg-Stockheim wird künftig eine höhere Taktung und Geschwindigkeit möglich. Hier entstehen zusätzlich Potentiale für bessere Umsteigebeziehungen.

Die Umsetzung besserer Umsteigebeziehungen in Nidderau ist grundsätzlich möglich.

Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Gremienmitteilung an Gremium

Fachdienst Brandschutz

Tel.: 299- 130

23.11.2022

Verteiler:

- HFA

- Stadtverordnetenversammlung

Beantwortung Anfragen aus dem HFA-Protokoll vom 09.11.2022

VL-216/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die bisherigen für den Atemschutzverbund MKK getätigten Ausgaben/notwendigen Kosten?
1. Zunächst muss angemerkt werden, dass wir zuvor lediglich in einem Atemschutzverbund waren. Wir treten nun in eine Interkommunale Zusammenarbeit ein, die nicht nur den Atemschutzbereich sondern auch Wartung, Pflege, Reinigung und Reparaturen von anderen Gerätschaften und Fahrzeugen beinhaltet. Ein finanzieller Vergleich zwischen dem Atemschutzverbund und der IKZ verfälscht somit das Bild, wie wenn Äpfel mit Birnen verglichen werden sollen. Hierzu müssten alle Kosten von allen Gerätschaften die zur Wartung, Prüfung, Reparatur, Reinigung waren, zusammen aufgezählt werden. Hierzu könnte man sich grob an den jährlichen Aufwand orientieren. Dieser liegt bei ca. 100.000 € und kann statistisch nicht klar dargestellt werden. Es gab immer eine 1 zu 1 Abrechnung. Um sich ein Bild über eine Abrechnung zu machen, fügen wir Rechnungen vom Atemschutzverbund MKK und aktuell der Atemschutzwerkstatt Langenselbold bei. Je nach Übungen und Bränden in Nidderau, differiert die Mengenzahl. Hinzu kommt auch noch, dass unser HGW kleinere Wartungen und Reparaturen übernommen hat. Diese wären zum Beispiel ebenfalls nicht mit aufgeführt, werden aber ebenfalls von Langenselbold mit übernommen. Zukünftig könnten Arbeiten für unseren HGW wegfallen. Dies dient auch zur Entlastung und der HGW könnte somit für andere feuerwehrspezifischen Aufgaben eingesetzt werden. Somit könnten wir uns mittel- bis langfristig einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart sparen.

Zuvor sind wir für die Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte über einen längeren Zeitraum von über 2 Jahren bis nach Wächtersbach hingefahren, haben dort unsere Geräte abgegeben, sind ohne Ersatzgeräte zurückgefahren und nach ein paar Tagen konnten wir dann unsere Atemschutzgeräte wieder in Wächtersbach abholen. In Langenselbold bringen wir unsere Atemschutzgeräte hin und können direkt wieder neue Atemschutzgeräte mitnehmen. Eine zweite Fahrt ist somit hinfällig. Auch in Maintal ist ein Direktausch nicht möglich.

Ein Direktausch gilt nicht nur für die Atemschutzgeräte, sondern auch für die Schläuche. Für diese sind wir zuvor immer nach Limeshain gefahren. Benutzte Schläuche bringen wir nun genauso nach Langenselbold, an einen Standort, und können direkt wieder neue Schläuche mitnehmen. Im Übrigen in einem 24 h am Tag, 7 h die Woche Service.

Auch die Reinigung der Einsatzklamotten wurden zuvor an einen weiteren externen Anbieter außerhalb von Nidderau gebracht – auch dies wird zukünftig in Langenselbold ausgeführt. Auch können in Langenselbold unsere Feuerwehrhelme professionell gereinigt werden. Dies konnte zuvor nicht geleistet werden, was zulasten der Gesundheit unserer Einsatzkräfte schlägt. Bei einem Brand werden beispielsweise krebserregende Stoffe freigesetzt, welche sich im Helm festsetzen und durch unseren Körper aufgenommen werden.

Wartungen und Reparaturen von Gerätschaften und Fahrzeugen wurden zuvor jeweils in verschiedenen, externen Firmen an verschiedenen Standorten um Nidderau und darüber hinaus durchgeführt. Bis auf wenige Ausnahmen werden diese Wartungen und Reparaturen zukünftig zentral alle in Langenselbold durchgeführt.

Somit ist es allein schon aus wirtschaftlicher Hinsicht durch die Reduzierung der Fahrtstrecken und Arbeitsstunden vom HGW es von Vorteilen, hier nur einen einzigen Standort mit einem gewissen „Rund-um-Sorglos-Paket“ anzufahren.

In den letzten Monaten konnten wir uns schon ein Bild der Arbeitsweise der IKZ Langenselbold verschaffen. Hier konnte festgestellt werden, dass alle Mitarbeiter höchst professionell und wirtschaftlich arbeiten. Durch regelmäßige Schulungen sind die Mitarbeiter der Werkstätten auf einem aktuellen Stand. So konnten wir durch Gespräche schon in den letzten Monaten einen vierstelligen Betrag durch Tipps und Sammelbestellungen einsparen.

Ebenso möchte ich noch erwähnen, dass es im Atemschutzverbund MKK teilweise zu groben Mängel und Problemen bei Wartungen kam (siehe 6-Jahresprüfung oder eine Geräteteil, dass seit Jahren hätte schon längst ausgetauscht werden müssen).

Der Zusammenschluss mit Langenselbold ist für eine Dauer von 10 Jahren geplant und wird sich finanziell bei künftigen Anschaffungen positiv auf den Haushalt der Stadt Nidderau auswirken. Die Kosten werden künftig auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt und durch die Abnahme von großen Mengen, können andere Preise mit den Händlern vereinbart werden.

2. Wie geschah die Wartung der Geräte nach Wirksamkeit der Kündigung zum 1.5.22?
2. Nach Wirksamkeit der Kündigung zum 01.05.2022 sind wir bereits mit unseren Atemschutzgeräten nach Langenselbold gefahren. Allerdings verlief hier die Abrechnung über die Gebührensatzung der Feuerwehr Langenselbold. Nach nur wenigen Monaten haben wir bereits eine höhere Qualität als im Atemschutzverbund MKK feststellen können.
3. Welche Investitionen für Atemschutzgeräte wurden in der Vergangenheit/den letzten Jahren durch die Stadt Nidderau getätigt?
3. Diverse Ersatzteile, notwendige Prüfungen, Atemschutzmasken Type G1, 6 Jahres Prüfung, neue Small Masken. Für MSA Vollmasken wurden in diesem Jahr 11.912,38 € und 6.211,61 € investiert.

Freundlichen Grüße
im Auftrag
Alexandra Nolte

Gesehen/ freigegeben:

Andreas Bär
Bürgermeister

Stadtverwaltung NIDDERAU Eing.: 30. Juli 2021				

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
 Ordnungsamt
 Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
 63571 Gelnhausen
 Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
 Amt / Referat: Amt für Gesundheit
 und Gefahrenabwehr
 Ansprechpartner: Herr Fleck
 Telefon: 06051 85 55 315
 Email: Dominik.Fleck@Mkk.de
 Kd. Nummer: 21

Abrechnungszeitraum	Rechnungsnummer	Es schreibt Ihnen	Datum
2. Quartal 2021	37216000029	Hr. Fleck	23.07.2021

Kostenerstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Dienstleistung und den Einsatz der Atemschutzwerkstatt des Main-Kinzig-Kreises.

Wir erlauben uns, den unten stehenden Betrag für die im Anhang detailliert aufgeführten Arbeiten zu berechnen.

Alle Arbeiten wurden nach entsprechender Auftragserteilung des Leiters Ihrer Feuerwehr oder über einen durch ihn Bevollmächtigten ausgeführt.

Wir dürfen Sie bitten, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines unserer Konten zu überweisen.

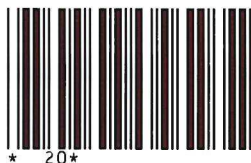
Rechnungsbeträge aus den einzelnen Kostenstellen:

1	Atemschutz	1.691,60 €
---	------------	------------

zu zahlender Gesamtbetrag

1.691,60 €

Mit freundlichen Grüßen




i.A. Dominik Fleck

Kostenstelle: **Atemschutz** Kd. Nummer: **21** Abrechnungszeitraum: **2. Quartal 2021**

Durchgeführte Dienstleistungen:

Lieferschein	St.	Artikel	Bezeichnung	EP	Summe brutto
20210103	4	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	100,80 €
	11	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	105,60 €
	4	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter	6,00 €	24,00 €
20210126	8	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	201,60 €
	9	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter	6,00 €	54,00 €
	7	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	67,20 €
20210145	4	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter	6,00 €	24,00 €
	4	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	100,80 €
	4	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	38,40 €
20210156	6	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	151,20 €
	6	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	57,60 €
20210166	2	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	50,40 €
	2	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter	6,00 €	12,00 €
	6	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	57,60 €
20210189	2	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	50,40 €
	2	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter	6,00 €	12,00 €
	7	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	67,20 €
20210195	6	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter	6,00 €	36,00 €
	6	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	151,20 €
	6	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	57,60 €
20210202	2	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	50,40 €
	2	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter	6,00 €	12,00 €
	4	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	38,40 €
20210213	4	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung	9,60 €	38,40 €
	4	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz	25,20 €	100,80 €
	4	431	Atemluftflasche füllen ab 6,8 Liter	8,00 €	32,00 €

Sachkostenerstattung (z.B. Ersatzteile / Umlagen)

Lieferschein	St.	Artikel	Bezeichnung	EP	Summe brutto
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Summe durchgeführter Dienstleistungen 1.691,60 €
 Summe Sachkostenerstattung
Gesamtbetrag 1.691,60 €

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atemschutz

Einsatz

Lieferscheinnummer
20210103

Datum
07.04.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
4	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
11	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung
4	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter

verbaute Ersatzteile:



Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atenschutz

Einsatz
ASÜA+SI-Tasche

Lieferscheinnummer
20210126

Datum
26.04.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
8	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
9	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter
7	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung

verbaute Ersatzteile:



Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atenschutz

Einsatz
ASÜA

Lieferscheinnummer
20210145

Datum
07.05.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
4	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter
4	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
4	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung

verbaute Ersatzteile:



Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atenschutz

Einsatz
ASÜA

Lieferscheinnummer
20210156

Datum
18.05.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
6	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
6	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung

verbaute Ersatzteile:



Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atenschutz

Einsatz

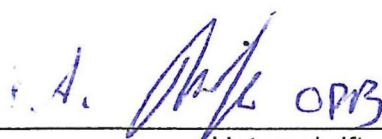
Lieferscheinnummer
20210166

Datum
26.05.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
2	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
2	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter
6	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung

verbaute Ersatzteile:



Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atenschutz

Einsatz

Lieferscheinnummer
20210189

Datum
14.06.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
2	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
2	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter
7	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung

verbaute Ersatzteile:



Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atemschutz

Einsatz
ASÜA

Lieferscheinnummer
20210195

Datum
17.06.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
6	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter
6	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
6	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung

verbaute Ersatzteile:

Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atenschutz

Einsatz

Lieferscheinnummer
20210202

Datum
21.06.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
2	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
2	417	Atemluftflasche füllen bis 6,8 Liter
4	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung

verbaute Ersatzteile:

Unterschrift

Main-Kinzig-Kreis - Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen

Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Hausanschrift: Frankfurter Str. 34
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 - 63571 Gelnhausen
Amt / Referat: Gefahrenabwehrzentrum
Sachbearbeiter: Herr Fleck
Telefon: 06051 85 55 315
Telefax: 06051 85 55 31
Email: GAZ@MKK.de
Kd. Nummer: 21

Kostenstelle
Atenschutz

Einsatz
26.06.2021

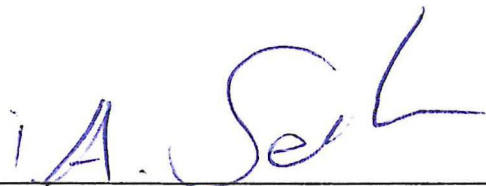
Lieferscheinnummer
20210213

Datum
28.06.2021

Lieferschein

St.	Artikel	
4	420	Atemanschluss Zweijahresprüfung
4	412	Pressluftatmer nach Übung / Einsatz
4	431	Atemluftflasche füllen ab 6,8 Liter

verbaute Ersatzteile:



Unterschrift



Gremienmitteilung an Gremium

Fachdienst Gebäudemanagement

Tel.: 299- 168

25.11.2022

Verteiler:

- Stadtverordnetenversammlung

Sachstandsbericht

Erwerb des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 7 Flurstück 115/2 VL-228/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Ankauf des o.g. Objektes haben wir in der beigefügten Anlage die jeweiligen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten im Gebäude Synagogenstraße bzw. in einer zu errichtenden Containeranlage gegenübergestellt.

Im Kostenvergleich zur Containeranlage sind aktuelle Angebotspreise für Wohncontainer und die Kosten für die Herstellung der Anlage in Eichen herangezogen. Bei Errichtung auf einem bereits befestigten Platz ist mit um ca. 40.000,00 geringeren Erschließungskosten zu rechnen, birgt jedoch Konfliktpotenzial mit bestehenden Nutzungen (Parkplatz, Festplatz).

Die Aufenthaltsqualität in einem Gebäude ist, gegenüber einem Wohncontainer, als höherwertig zu bezeichnen. Die zu erwartenden Betriebskosten sind auf Grund der Bauweise in einem Gebäude niedriger zu erwarten. Die Errichtung einer Containeranlage kann auch immer nur als endliche Zwischenlösung angesehen werden, die einen Rückbau immer notwendig macht.

Der Ankauf eines Gebäudes zur Unterbringung von Geflüchteten stellt sich in dem Fall als kostengünstigere Variante dar und sollte vorrangig der Errichtung einer Containeranlage umgesetzt werden. Die Notwendigkeit zur Errichtung zusätzlicher Containeranlagen und Erweiterung bestehender Anlagen muss unter dem Druck der Zuweisung von geflüchteten Menschen aber weiterhin in Betracht gezogen werden.

Hierzu verweisen wir auf die Sachstandsmitteilung , welche sich derzeit im Gremienlauf befindet.

Freundlichen Grüße
im Auftrag

Freigabe über Workflow

Kostenvergleich Unterbringung von Geflüchteten

Unterbringung in Raumcontainern ähnlich Anlage Eichen / 20 Plätze befristete Errichtung		Unterbringung in der Synagogenstraße		
			Jahr 2	Jahr 3
Herrichten Gelände Erschließung	200.000,00 €	Ankauf	360.000,00 €	
Ankauf Stck 16.622,50 €	20 Stck 332.450,00 €	Anpassungen einmalig	10.500,00 €	
Transport, Aufstellung, Montage	16.590,00 €	Sanitärcontainer Kauf	23.000,00 €	
Rückbau Container, Fläche		Miete Raumteiler Jährl.	30.000,00 €	30.000,00 €
	549.040,00 €		423.500,00 €	453.500,00 €
Unterbubringende Personen	20		20	20
Aufwendungen pro Kopf	27.452,00 €		21.175,00 €	22.675,00 €
				24.175,00 €

Folgekosten nach der Nutzung

Rückbau und Wiederherstellung der Fläche	30.000,00 €	Rückbau Raumteiler sonstige Einbauten	10.000,00 €
--	-------------	--	-------------

Ein möglicher Weiterverkauf der Container wäre nach Abschluss der Nutzung zu Prüfen